

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

59. Sitzung vom 14. März 2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr (Art. 0790-0798)

Vorsitz:	Dr. Lukas Pfisterer, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 136 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Adrian Meier, Menziken, bis 15:50 Uhr; Daniel Mosimann, Lenzburg, bis 16:10 Uhr; Yannick Berner, Aarau, bis 16:40 Uhr; Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen, bis 16:41 Uhr) Abwesend 4 Mitglieder Entschuldigt abwesend (4): Flurin Burkard, Waltenschwil; Christian Keller (SVP), Untersiggenthal; Werner Müller, Witt- nau; Dominik Peter, Zufikon

Behandelte Traktanden	Seite
0790 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	1736
0791 Waldgesetz des Kantons Aargau [AWaG]; Änderungen; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Detailberatung und Gesamtabstimmung	1736
0792 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung; Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum	1737
0793 Kulturgesetz (KG); Wirkungsbericht 2016–2021; Kenntnisnahme	1753
0794 Motion Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Miro Barp, SVP, Brugg, und Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, vom 28. Juni 2022 betreffend Erhöhung der Lektionenzahl pro vollzeitäquivalente Lehrperson an der Mittelschule um 0.5 und Aufnahme eines neuen Ziels zwecks Monitorings im AFP; Ablehnung	1761
0795 Motion Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), und Miro Barp, SVP, Brugg, vom 28. Juni 2022 betreffend Erhöhung der Lektionenzahl pro vollzeitäquivalente Lehrperson an der Volksschule um 0.5 und Aufnahme eines neuen Ziels zwecks Monitorings im AFP; Ablehnung.....	1765

- 0796 Interpellation Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz (Sprecherin), und Alain Burger, SP, Wettingen, vom 30. August 2022 betreffend ausser-schulische Umweltbildung: Auslegeordnung – kantonale Unterstützung; Beantwortung und Erledigung 1766
- 0797 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Silvia Dell’Aquila, SP, Aarau, und Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, vom 13. September 2022 betreffend Mandate für Sexualekundeunterricht an Aargauer Schulen; Beantwortung und Erledigung 1766
- 0798 Interpellation Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg (Sprecherin), Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, und Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 28. Juni 2022 betreffend Fachkräftemangel und Unterstützung von Ausbildungsbetrieben; Beantwortung und Erledigung 1767

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 59. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Präsenzerhebung (siehe S. 1734)

Zur Traktandenliste: Wir werden nun zuerst das Waldgesetz zu Ende beraten. Anschliessend widmen wir uns Traktandum 15 (GAF/DAF, Geschäft 22.359). Haben wird dieses Traktandum fertig beraten, kehren wir wieder zur Reihenfolge gemäss Traktandenliste zurück und machen weiter mit Traktandum 8 (Kulturgesetz, Geschäft 22.327).

0790 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.23.87-1) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Adrian Schoop, Turgi) vom 14. März 2023 betreffend aktuelle Asylnotlage im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

0791 Waldgesetz des Kantons Aargau [AWaG]; Änderungen; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 22.329](#)

Detailberatung (Fortsetzung)

Vorsitzender: Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 16. November 2022 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 13. Januar 2023. Die UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

§ 26b (neu)

Vorsitzender: Die Kommission UBV stellt den Antrag, neu einen § 26b in das Gesetz aufzunehmen.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Zudem wird ein Prüfungsantrag der UBV zu § 26b gestellt: *"Es sei zu prüfen, ob eine einfachere Formulierung von § 26b möglich ist."*

Christian Minder, Lenzburg, stellt folgenden weiteren Prüfungsantrag zu § 26b: *"Es ist zu prüfen, in welcher Norm und mit welcher Formulierung das Anliegen des Antrags der Kommission UBV § 26b (neu) vom 13. Januar 2023 als Fremdänderung untergebracht werden könnte."*

[Anmerkung des Protokolls: Wortmeldungen dazu sind dem Wortprotokoll der Morgensitzung (58. Sitzung) unter Art. 0789 zu entnehmen.]

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Zuerst möchte ich mich präzisieren oder eine Korrektur machen. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass wir den Holzförderparagrafen nicht direkt in der Immobilienstrategie haben. Wir haben einen Vermerk zur Immobilienstrategie im Strategiebericht umweltAARGAU. Dort ist die Förderung der Holzverwendung festgehalten, es heisst dort (S. 28): *"Die Nutzung von einheimischem Laubholz (...) als Baustoff soll gefördert werden. Bei eigenen Bauten realisiert der Kanton "Leuchtturmprojekte"."* Da ist es mit Vermerk auf unsere Immobilien niedergeschrieben. Es ist auch im Bericht waldentwicklungAARGAU niedergeschrieben. Da ist eine Strategie festgehalten (S. 46): *"Die Verwendung von Holz als Roh- und Baustoff sowie CO₂-neutraler Energieträger soll gefördert werden. Gemeinden und Kanton als wichtigste Holzproduzenten unterstützen dieses Ziel, indem sie Holz unter Einbezug von wirtschaftlichen Kriterien bei eigenen Vorhaben einsetzen."* Da haben wir es niedergeschrieben. Wir haben weiterhin ein ESP (Entwicklungsschwerpunkt) "Klima", wo wir auch darauf hinweisen. Das heisst, wir haben die Holzförderung in zwei Strategien niedergeschrieben. Das hat grundsätzlich dieselbe Wirkung, wie wenn die Holzförderung in der Immobilienstrategie festgehalten wäre. In der Immobilienstrategie haben wir es aber nicht direkt hineingeschrieben, einfach damit dies korrekt protokolliert ist. Danke für den Hinweis. Das

heisst, der Regierungsrat hat sich verpflichtet, dies umzusetzen und ist auch verpflichtet, entsprechend diese Prüfungen zu machen. Ich bitte jetzt bei der Abstimmung, zuerst über den Grundsatz abzustimmen, ob man die Holzförderung ins Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG) aufnehmen möchte oder nicht. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es keinen Gesetzesparagrafen für eigene Bauten braucht. Nochmals: Dieser Paragraf wirkt nur auf kantonseigene Bauten. Nur dort haben wir es selber in der Hand. Der Regierungsrat ist mit diesen Strategien verpflichtet, dies aufzunehmen. Sie sind entsprechend befugt, dann die Baukredite zu genehmigen oder nicht zu genehmigen und das führt ja dazu, dass der Regierungsrat seiner Pflichten sicher nachkommt und dies auch aufnimmt. Deshalb sind wir der Auffassung, dass es keinen Gesetzesparagrafen braucht. Zu den Prüfungsanträgen: Wenn Sie beschliessen, dass es einen Gesetzesparagrafen braucht, dann stimmen wir dem Prüfungsantrag, wie auf Seite 17 in der Synopse aufgeführt, zu. Zum weiteren Prüfungsantrag bezüglich Fremdänderung: Da muss ich sagen, dass wir uns also schon sehr viel Gedanken gemacht haben und wir kommen zum selben Schluss: Wenn man eine Holzförderung will, dann muss man sie im AWA G festhalten. Im Baugesetz wäre sie noch exotischer als in diesem Gesetz hier. Es wurde gesagt: Die Kantone und auch der Bund, die einen solchen Förderartikel haben, haben das entsprechen im Waldgesetz geregelt. Ich bitte Sie also, dem Regierungsrat zu folgen und den Antrag der UBV zu §26b abzulehnen.

Abstimmungen

Der Antrag der UBV wird mit 90 gegen 46 Stimmen angenommen.

Der Prüfungsantrag der UBV wird mit 103 gegen 28 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

Der Prüfungsantrag Christian Minder wird mit 102 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

§ 31 Abs. 1^{bis}(neu), § 33a (hinzufügen von "a Allgemeines"), Abs. 5 (aufgehoben), § 33b (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung

Der Antrag wird mit 129 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) wird – wie aus der Beratung hervorgegangen – in der 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

0792 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung; Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

[Geschäft 22.359](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 30. November 2022 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 12. Januar 2023. Die KAPF beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat das Geschäft 22.359 "Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung; Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung" an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2023 beraten. Anwesend waren 15 stimmberechtigte Kommissionsmitglieder beziehungsweise Stellvertretungen.

An den Besprechungen dabei war seitens Regierungsrat Landstatthalter Dr. Markus Dieth, Vorsteher des Departementes Finanzen und Ressourcen (DFR), und von der Verwaltung Christian Moser, Leiter Abteilung Finanzen im DFR, und Christian Thut, Fachspezialist Lohnpolitik und Stab im DFR. Als Beilage zu der Botschaft des Regierungsrats hat die KAPF ein auf den 19. Oktober 2022 datiertes Gutachten von Rechtsanwalt Dr. Michael Merker, Baden, erhalten, das im Auftrag des Regierungsrats zur Thematik des Beschlusses des Grossen Rats über die Veränderung der Löhne und Systempflege erstellt wurde. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat zu besagtem Gutachten in einem auf den 9. Januar 2023 datierten Schreiben kritisch Stellung genommen. Die AIHK beurteilt das Rechtsgutachten Merker als unvollständig und teilweise einseitig und bedauert, dass sich der Regierungsrat in seiner Beurteilung in seiner Botschaft auf das Gutachten Merker und dessen Ausführungen abstellt. So würde das Gutachten sich etwa nicht ausführlich genug mit den beiden zentralen Paragraphen des Lohndekrets, den §§ 10 und 11 befassen. Ausserdem widerspreche das Fazit des Gutachtens der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers – des Grossen Rats – bei dessen Einführung, nämlich der Definition von Kriterien individueller Beurteilung von Mitarbeitenden, gemäss § 6 Lohndekret. Das Schreiben der AIHK wurde den KAPF-Mitgliedern sowie den am 12. Januar anwesenden Stellvertretern ebenfalls vor der Sitzung zugestellt.

Landstatthalter Dr. Markus Dieth erläuterte eingangs der Beratungen den Vorschlag des Regierungsrats zu Gesetz und Dekret zuhanden der 2. Beratung in KAPF und Grosse Rat. Es ging dabei um die Themenblöcke Lohnsystempflege, Pilotvorhaben und Immobilienfinanzierung. Nachfolgend die zentralen Punkte daraus.

- In der 1. Beratung war die Notwendigkeit der Lohnsystempflege grundsätzlich nicht bestritten, jedoch gab es verschiedene Auffassungen in Bezug auf die Zuständigkeit des Lohnbeschlusses.

- Das Rechtsgutachten Merker kommt zum Schluss, dass das Lohndekret den Mitarbeitenden Positionslohn und Leistungslohn garantiert. Es besteht Anspruch auf die Entwicklung des Leistungslohns bei guter Beurteilung und es gibt auf der anderen Seite keinen Budgetvorbehalt für die Finanzierung der Leistungslohnentwicklung – gemäss Gutachten Merker handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Die korrekte Umsetzung der Systempflege, so das Fazit von Dr. Merker, erfordert eine explizite Budgetierung des notwendigen Systembedarfs. Der Grosse Rat könne wohl die Lohnstufen insgesamt anpassen oder auch nicht, bei der in der Personalgesetzgebung versprochenen Lohnentwicklung sei er hingegen nicht frei. Auf Grundlage dieser Ausführungen hält der Regierungsrat am Vorschlag aus der 1. Beratung fest. Der Grosse Rat soll im Rahmen der AFP-Beratungen den Lohnbeschluss fällen, also die prozentuale Erhöhung der Lohnsumme für das kantonale Personal und die Lehrpersonen. Hingegen soll die Systempflege nicht Bestandteil des Parlamentsbeschlusses sein.

- Weiter informierte Finanzdirektor Dr. Dieth über die Ergebnisse verschiedener Prüfungsaufträge aus der 1. Beratung:

- Eine mögliche Formulierung für sachgemässe Kompensationen innerhalb des Globalbudgets: Der Vorschlag findet sich in der Synopse zum GAF auf S. 3, § 14 Abs. 1 (geändert) und Abs. 1bis (neu).
- Die Vorschläge aufgrund der Prüfungsaufträge betreffend Erprobung neuer Formen staatlicher Leistungserfüllung – so genannte Pilotvorhaben – werden in der GAF-Synopse auf S. 4ff dargestellt, sie betreffen § 47 GAF sowie im DAF den § 19, in der entsprechenden Synopse auf S. 7ff.

- Beim zweiten grossen Bereich, dem Finanzierungsmodell für Immobilien-Grossvorhaben, zeigte der Finanzdirektor den hohen Investitionsbedarf bei Immobilien in den kommenden Jahren auf. Aus Sicht des Regierungsrats ist die Finanzierbarkeit im Rahmen der Schuldenbremse erschwert. Er beantragt deshalb die Ablösung des aktuellen, befristeten Finanzierungsmodells durch ein neues Modell. Dieses sieht eine Erhöhung des Schwellenwertes von 20 auf 50 Millionen Franken vor und ist flexibler bei parallellaufenden Grossvorhaben, da es keine Saldodeckelung gibt. Der Regierungsrat beurteilt

diesen Ansatz als einfacher umsetzbar und transparenter. Bei der Übergangsregelung für bisherige Grossvorhaben im Rahmen von 20 bis 50 Millionen Franken muss der Verpflichtungskredit zur Realisierung des jeweiligen Vorhabens bis Ende 2023 beschlossen sein, ansonsten werden alle bis 2023 getätigten Investitionen 2024 vollständig abgeschrieben.

- Mit der neuen Regelung wären sieben Grossvorhaben vom Finanzierungsmodell betroffen, im derzeitigen Modell sind es 16. Der Regierungsrat sieht Vorteile in der Finanzierung und damit der Belastung der Finanzierungsrechnung mittels Abschreibungen über die Nutzungsdauer. Eine dadurch resultierende Mitfinanzierung durch künftige Generationen als Nutzniesser der Investitionen betrachtet der Regierungsrat als zumutbar. In einem Exkurs wies Landstatthalter Dr. Dieth auf die in der Beilage 4 ausgewiesenen Grossvorhaben hin. Insbesondere im Schulbereich besteht in den kommenden Jahren ein grosser Raum- und Finanzbedarf. Zwei Anhörungen zur Thematik sind für April und Juni 2023 vorgesehen.

- Und schliesslich sind verschiedene weitere Anpassungen im Dekret geplant, die im Detail der Synopse zu entnehmen sind.

Das Eintreten auf die Vorlage wurde von keiner Fraktion bestritten. Jedoch gab es verschiedene kritische Wortmeldungen zum Rechtsgutachten Dr. Michael Merker und dessen Berechtigung als Argumentationsgrundlage für den regierungsrätlichen Antrag zur Systempflege. Die Kritik erfolgte auch mit Verweis auf die diesbezügliche Stellungnahme der AIHK. So habe der Gutachter etwa die Materialien, namentlich den politischen Willen des Gesetzgebers im Rahmen der Debatte des Grossen Rats über das Dekret über die Löhne des kantonalen Personals im Jahr 1999, ungenügend gewürdigt.

In der Detailberatung des GAF wurde intensiv über die beiden grossen Themenbereiche Lohnabschluss/Systempflege und Immobilienfinanzierung debattiert. In vielen Fällen kamen die Kommissionsbeschlüsse mit einer knappen Mehrheit zustande und es wurden entsprechend zahlreiche Minderheitsanträge gestellt, die Sie in der Synopse sehen. Ich werde deshalb die Debatte bereits hier im Kommissionsreferat relativ detailliert wiedergeben und dann bei der Detailberatung jeweils die Abstimmungsergebnisse pro umstrittenem Punkt nochmals wiederholen.

In der ersten Phase der Detailberatung diskutierte die KAPF, wie der Lohnbeschluss im Gesetz abgebildet werden soll. Aus der Kommission wurde der Vorschlag gemacht, dass der Grosse Rat über die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne inklusive Anteil für Systempflege entscheiden soll und dies so unter § 13 Abs. 2 GAF festgeschrieben wird. Als Variante wurde von einem anderen Kommissionsmitglied vorgeschlagen, bei der Variante zu bleiben, die der Grosse Rat am 14. Juni 2022 beschlossen hat. Als dritter Antrag stand der Entwurf des Regierungsrats vom 30. November 2022 im Raum. Sie sehen die Details in der GAF-Synopse auf Seite 2. Im Abstimmungsdispositiv wurden zuerst die Varianten "Ergebnis Beratung Grosse Rat 14. Juni 2022" und der neue Vorschlag mit expliziter Erwähnung der Systempflege einander gegenübergestellt. Die zweite Variante obsiegte mit 11 gegen 4 Stimmen. In der Gegenüberstellung dieses Antrags gegen den Antrag des Regierungsrats vom 30. November 2022 obsiegte der Antrag aus der KAPF mit 9 gegen 6 Stimmen, eine Minderheit von 6 Personen unterstützte entsprechend den Antrag des Regierungsrats. Wie Sie in der Synopse sehen können, hält der Regierungsrat für die heutige Debatte an seiner Variante fest.

Die Anträge zu Lohnbeschluss und Systempflege in der GAF-Beratung haben auch Auswirkungen auf das Dekret, namentlich die §§ 11 und 12. Sie sehen diese in der Synopse des DAF auf den Seiten 17 bis 20.

Ich komme damit zum zweiten grossen Diskussionsblock bei der Gesetzesberatung, der Immobilienfinanzierung. Bei § 20 Absatz 1 beantragte ein Kommissionsmitglied eine Ergänzung des Textes mit einem Teilsatz, demgemäss bei grossen Immobilienvorhaben anstelle der Nettoinvestitionen nur die jährlichen Abschreibungen eingerechnet werden. Hintergrund für den Antrag war der Umstand, dass die Immobilienfinanzierung im Dekret steht und somit nicht referendumsfähig ist. Mit der Aufnahme in

das Gesetz würde eine Referendumsfähigkeit geschaffen. Der Antrag auf Ergänzung von § 20 Absatz 1 wurde mit 7 Ja gegen 8 Nein abgelehnt und als Minderheitsantrag mit 6 Stimmen in die Synopse aufgenommen, ersichtlich auf Seite 5.

Zu § 47 Absatz 2 GAF wurde von einem Kommissionsmitglied beantragt, dass die inhaltlichen Ziele die Rahmenbedingungen und die Dauer des Vorhabens vom Grossen Rat durch ein befristetes Gesetz oder Dekret festgelegt werden. Das Gesetz soll dabei einer einmaligen Beratung unterstehen. Bisher ist hierfür nur ein Dekret vorgesehen. Der Antrag wurde mit 7 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen abgelehnt. Ein Minderheitsantrag wurde nicht gestellt, der Antrag erscheint entsprechend nicht in der Synopse.

Ein weiterer Antrag, ebenfalls zu § 47 Absatz 2 GAF, verlangte die Ergänzung, dass der Grosse Rat die inhaltlichen Ziele, Rahmenbedingungen und Dauer des Vorhabens durch die absolute Mehrheit seiner Mitglieder festlegt. Diesem Antrag stimmte die KAPF mit 14 Ja bei einer Enthaltung zu.

Ich komme nun noch zur Detailberatung des Dekrets, DAF.

Es wurde der Antrag auf Ablehnung des Entwurfs des Regierungsrats zu § 10 Absatz 3 DAF gestellt, der bei Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigen möchte. Der Antrag aus der Kommission zur Ablehnung des regierungsrätlichen Antrags unterlag mit 7 Ja gegen 8 Nein. Er wurde als Minderheitsantrag mit 7 Stimmen in die Synopse aufgenommen, ersichtlich auf Seite 5 der Synopse zum DAF.

Ein weiterer Antrag zu § 10 Absatz 3 DAF verlangte die Anhebung des Grenzbetrags von 50 auf 100 Millionen Franken. Der Antrag wurde abgelehnt mit 7 Ja gegen 8 Nein und mit 7 Stimmen als Minderheitsantrag in die Synopse aufgenommen.

Bei § 10 Absatz 4 DAF wurde der Antrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts gestellt. Dieser Antrag wurde ebenfalls mit 7 Ja gegen 8 Nein abgelehnt und mit 7 Stimmen als Minderheitsantrag in die Synopse aufgenommen.

Im direkten Zusammenhang mit § 10 Absatz 3 und Absatz 4 DAF steht der § 42 Absatz 3 DAF, der eine Befristung der Erstgenannten bis 31. Dezember 2023 vorsieht. Dies ist auch in der Synopse auf Seite 5 entsprechend als Kommentar vermerkt. Der Regierungsrat beantragt Aufhebung von § 42 Absatz 3 DAF, womit das aktuell geltende Recht unbefristet bestehen bleiben würde. Ein Kommissionsmitglied beantragte deshalb die Ablehnung des Antrags des Regierungsrats und damit per 1. Januar 2024 die Rückkehr zum alten Recht, welches vor der Einsetzung der befristeten Lösung galt. Dieser Antrag wurde mit 11 Nein- gegen 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Und schliesslich zu den Schlussabstimmungen:

Antrag 1, die Erhebung des geänderten Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), wurde in der KAPF mit 13 Ja gegen 2 Nein gutgeheissen.

Antrag 2 zum geänderten Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) wurde mit 8 Ja gegen 7 Nein von einer knappen Kommissionsmehrheit angenommen.

Die Öffentlichkeit wurde am 19. Januar 2023 mit einer Medienmitteilung über die KAPF-Beschlüsse informiert. Ich danke der Kommission, Landstatthalter Dr. Markus Dieth und den Verantwortlichen der Verwaltung für die intensive und faire Debatte und gebe das Wort zurück an den Grossratspräsidenten.

Eintreten

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Die Änderungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sind überfällig. Wir treten auf die Vorlage ein. Für Grossvorhaben im Immobilienbereich hat der Grosse Rat 2020 ein Finanzierungsmodell beschlossen, bei

welchem – anstelle der Investitionen – deren Abschreibungen in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt werden. Dieses Finanzierungsmodell wurde jedoch zeitlich bis Ende 2023 befristet – verbunden mit der Erwartung des Grossen Rats, dass im Rahmen dieser Teilrevision des GAF die Schuldenbremse gesamtheitlich überprüft und, wo nötig, angepasst wird. Wir bedauern es ausserordentlich, dass die Einführung der doppelten Schuldenbremse vom Regierungsrat gestoppt wurde. Die Begründung, wonach dies nach der Auswertung der Anhörung erfolgt sei, ist für uns fadenscheinig. Auch in dieser Situation handelt die Regierung kraftlos und führungsschwach. Die Gelegenheit, ein Modell, welches sich in anderen Kantonen seit Jahren bewährt, auch im Kanton Aargau einzuführen, hat sie verspielt. Beim Finanzierungsmodell für grosse Immobilienvorhaben sehen wir den grössten Handlungsbedarf. 2014 wurde das HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) in der Rechnungslegung bei den Gemeinden eingeführt. Wir sind dezidiert der Meinung, dass, anstelle der Nettoinvestitionen für grössere Immobilienvorhaben, deren jährliche Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Eine Umgehung der Schuldenbremse können wir darin nicht erkennen. Wir wollen – wie hoffentlich die Mehrheit der Fraktionen – ein einfaches, verständliches Modell, welches sich auch in anderen Kantonen bewährt und Transparenz gewährleistet. Der Erhöhung des Schwellenwerts auf 50 Millionen Franken stimmen wir ohne Begeisterung zu. Er ist für uns eindeutig zu hoch angesetzt. Zum Beschluss zur Lohnentwicklung: Hier unterstützen wir die Anträge des Regierungsrats. Wir teilen auch das Fazit, wonach der Anspruch auf Lohnsystempflege keinem Vorbehalt der ausreichend budgetierten finanziellen Mittel untersteht und deshalb nicht vom Lohnsummenbeschluss des Grossen Rats abhängig gemacht werden kann. Betreffend Pilotvorhaben unterstützen wir die Ergänzung von § 19 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (Jahresbericht mit Jahresrechnung, DAF), inklusive der Berichterstattung im jeweiligen Jahresbericht und die weiteren Anpassungen ab Seite 20 der Botschaft.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Die FDP hat sich mit diesem Geschäft schon von Anfang an in der Anhörung schwergetan. Das hat nicht gebessert in der ersten Beratung und wir haben immer noch zwei prinzipielle Probleme, bei welchen wir grosse Differenzen haben zum Regierungsrat. Bei diesen geht es um den Beschluss des Grossen Rats über die Veränderung der Löhne inklusive der Mittel für die Lohnsystempflege – da haben wir eine grosse Differenz – und um die Finanzierung von grösseren Immobilienvorhaben. Aber beginnen wir von vorne, von der ersten Beratung an: Interessant ist, dass der Regierungsrat den Beschluss des Grossen Rats zum Thema Lohnsystempflege in der ersten Lesung nicht umsetzen will. Und dies, obwohl bei der Diskussion 1999 des Lohndekrets (Dekret über die Löhne des kantonalen Personals) – und damit der Basis dieses Gesetzes, das wir heute ändern wollen – Regierungsrat und Grosser Rat der Meinung waren, dass es keinen Automatismus geben soll. Ich zitiere aus der damaligen Botschaft [99.141](#) zum Lohndekret. Der damalige Finanzdirektor sagte damals: *"Dem Grossen Rat wird es mit der vorgeschlagenen Regelung in stärkerem Masse als bisher möglich sein, die Entwicklung der durchschnittlichen Löhne zu steuern."* Es folgt eine ganze Liste Kriterien – die überlasse ich Ihnen zur Lektüre, wenn Sie interessiert sind. Nach den Kriterien kommt aber dann das Entscheidende: *"Unter Berücksichtigung dieser Kriterien legt er jährlich fest, um welchen prozentualen Anteil sich die Lohnsumme verändert. Damit verfügt er"*, der Grosse Rat, *"über ein Instrument zur gezielten – nicht durch Automatismen behinderten – Steuerung der Lohnsumme"*. Das war der Wille von Regierungsrat und Grosse Rat damals. Heute ist der Regierungsrat etwas anderer Meinung. Nun soll ein Paradigmenwechsel vorgenommen werden, in dem die Systempflege automatisch eingebaut wird und die Höhe nur durch den Regierungsrat beschlossen werden kann. Die Systempflege ist nicht einfach gegeben: Das ist ein Erfahrungswert, den muss man jährlich neu berechnen – im Moment sind es 0,85 Prozent. Und das Ganze steht im Widerspruch zum Antrag des damaligen Regierungsrats und dem Beschluss des Grossen Rats. Deshalb stimmt die FDP hier dem Antrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) zu: Dieser möchte, dass der Regierungsrat eine Zahl vorschlägt, diese begründet und wir entscheiden dann darüber. Das wäre die korrekte Fassung, wie man damit umgehen kann. Gleich noch zwei, drei Worte zu diesem – wie soll ich dem sagen? – etwas missratenen Gutachten. Ich bin kein Jurist – belangen Sie mich nicht mit juristischen Auslegungstechnologien hier –, aber so wie Dr. Michael Merker

das vorgeführt hat, legt man ein Gesetz nicht aus. Ich möchte einfach zwei, drei Punkte erwähnen. Erstens, man geht auch in die Materialien: Um was ging es damals, was hat der Regierungsrat gewollt, was wollte der Grosse Rat damals? Er hätte nachschauen können in der Botschaft und in den Beratungen. Und da gibt es schon vier Protokolle, die ihm geholfen hätten, wenn er sie gelesen und zitiert hätte – hat er nicht. Zum Beispiel hat der Regierungsrat im § 6 des Lohndekrets (Leistungsanteil und Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zum Thema Leistungslohn erwähnt – es geht um den bekannten Dialog und um die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden: *"Es findet keine schematische Umsetzung des Ergebnisses des Mitarbeitergesprächs auf den Lohn statt, weshalb auch kein Anspruch auf eine jährliche Lohnanpassung des Leistungsanteils bei guten Leistungen besteht"*. Das war damals die Meinung des Regierungsrats. Heute macht der Regierungsrat eine ungefähr 180 Grad andere Aussage. Das Zweite betrifft Kriterien der Steuerung der Lohnentwicklung. Da steht im dritten Abschnitt "Steuerung der Lohnentwicklung §§ 10–11" des Lohndekrets: *"Der Grosse Rat kann die Lohnpolitik unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel gezielt steuern."* Wenn wir wieder einen Automatismus einbauen, wäre das nicht so. Und das Dritte ist: Das Gutachten, also der Grosse Rat, sollte auch den § 11 (Entwicklung der Lohnsumme) erwähnen, der die Kriterien zum Entscheid ausführt, um welchen prozentualen Anteil sich die Lohnsumme verändert. Dazu macht er auch keine Aussage. Das Gutachten ist schlicht nicht korrekt. Noch zum Thema Immobilienvorhaben: Der Regierungsrat – der hat das schon einige Male von mir gehört – will partout eine 2017 überwiesene Motion der FDP zum Thema Finanzierung von Immobilienvorhaben (Motion der FDP-Fraktion vom 10. Januar 2017 betreffend Finanzierung der anstehenden Immobilienprojekte ([17.17](#))) nicht umsetzen. Die Motion ist inzwischen ohne Umsetzung abgeschrieben. Ich möchte Sie einfach daran erinnern: Wenn Sie in Zukunft eine Motion planen oder schreiben – helfen Sie mit, dass diese Motion, die überwiesen wurde, auch umgesetzt wird. Sonst geht es Ihrer Motion dann genau gleich: Man sitzt sie aus und schreibt sie ab. Heute weicht der Regierungsrat im Thema Immobilien mit einer minimalen Änderung aus, ohne dass er ein Instrument für die Finanzierung von grösseren Immobilienvorhaben erarbeitet – indem er den Schwellenwert minimal erhöht. Auch diesen Antrag lehnen wir ab. Weil wir bestehen darauf, dass der Regierungsrat endlich diese Motion umsetzt und wir eine saubere Struktur kriegen, wie man mit den Finanzen und den daraus entstehenden Schulden umgeht. Wir sind gespannt auf die Diskussion, die jetzt im Plenum folgt. Wir gehen auf die Detailberatung ein, aber wir behalten uns je nach Ausgang der Beratungen vor, dass wir das Gesetz und das Dekret am Schluss ablehnen.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Die GLP tritt auf die Vorlage ein. Die vorliegende Gesetzesänderung hat unseres Erachtens drei wesentliche Eckpfeiler: der Lohnbeschluss, die Finanzierung von Grossbauvorhaben und die Vereinfachung von Pilotvorhaben. Zum Lohnbeschluss: Die GLP schätzt es, wenn Transparenz zum Lohnbeschluss für die Zukunft erhöht und die Verständlichkeit verbessert wird. Wir sind mit dem einheitlichen, klaren Antrag – gemäss Vorschlag Regierungsrat – einverstanden und unterstützen diesen aus folgenden Gründen: Er stellt sicher, dass das Staatspersonal und Lehrpersonen gleichbehandelt werden. Wir laufen also nicht Gefahr einer Ungleichbehandlung verschiedener oder einzelner Berufsgruppen beim gleichen Arbeitgeber. Zudem ist mit dem vorgeschlagenen Wording "Lohnsumme" klar aufgezeigt, was gemeint ist und verschafft Klarheit. Anträge, welche das Gesetz erneut verwässern und es mit dem alten System vermischen wollen, werden wir ablehnen. In der Botschaft ist unseres Erachtens sehr genau und klar beschrieben, was Lohnsumme heisst und wie sich die Lohnsumme zusammensetzt. Ich möchte mir nicht vorstellen, wie die Verantwortlichen die Löhne festlegen, wenn – im schlechtesten Fall – die Systempflege oder ein Teil der Systempflege abgelehnt, aber die Lohnsumme trotzdem erhöht würde. Deshalb mache ich dem Grossen Rat sehr beliebt: Schaffen wir kein System, welches komische Situationen hervorrufen könnte. Dem Rechtsgutachten stehen die Grünliberalen kritisch gegenüber. Die darin gemachten Aussagen werden in Frage gestellt, weil die Systematik das Gesetz nicht beachtet. Wir gehen nicht davon aus, dass wenn es mal eine Nullrunde gibt, oder – im Extremfall – auch keine Systempflege betrieben wird, deswegen mit erfolgreichen Lohnklagen zu rechnen ist. Zur Finanzierung Grossbauvorhaben: Der Regierungsrat befürchtet zu Recht, dass er bei Grossbauvorhaben aufgrund der

Schuldenbremse finanziell plötzlich handlungsunfähig wäre. Weil die Finanzierung sofort rechnungswirksam wird und nicht erst bei deren Abschreibungen. Die Schuldenbremse will bewirken, dass der Kanton nicht über Jahre hinweg mit einem grossen strukturellen Defizit wirtschaftet und für die nächste Generation einfach einen grossen Schuldenberg hinterlässt. Das ist gut und das ist verantwortungsbewusst. Aber es ist eben auch verantwortungsbewusst, dass man keinen Investitionsstau hinterlässt. Es ist wichtig, dass man grosse Vorhaben angeht. Und, wenn es notwendig ist, auch mehrere grosse Vorhaben zusammen. Deshalb ist es richtig, dass wir dem – durchaus konservativ geprägten – Regierungsrat einem gewissen Handlungsspielraum mitgeben. Wir erachten die vorgeschlagene Grenze von 50 Millionen Franken als guten und vertretbaren Kompromiss und würden einer Erhöhung dieser Grenze entgegentreten. Betreffend Pilotvorhaben: Wenn wir Pilotprojekte wollen – wenn wir also wollen, das ausprobiert wird –, dann braucht es unkomplizierte Lösungen. Lösungen, welche Innovationen auch tatsächlich zulassen. Forderungen nach Botschaften und irgendwelchen Anhörungsrunden lehnen wir ab. Pilotvorhaben sollen niederschwellig eingeführt werden können, um sie als Pilot befristet testen zu können. Wir treten ein und folgen grossmehrheitlich dem Regierungsrat.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Die vorliegende Vorlage erhält ja bekanntlich zwei Teile. Teil 1: Abschwächung Schuldenbremse – das ist die politische Frage. Die erfolgreiche Schuldenbremse aufweichen oder nicht? Das ist die Frage. Wir lehnen diese Aufweichung ab. Sie macht nichts anderes, als die jetzige Politikergeneration zu Lasten ihrer Nachfolger zu entlasten. Der Haupteffekt entsteht durch die Umstellung des Systems – ist also einmalig. Der Regierungsrat ist also der Meinung, wir hätten jetzt viel die grösseren Probleme als unsere Nachfolger in 25 Jahren, wenn der Effekt dann eben abflacht. Wir sehen das anders. "Klima-Kleber" sehen das ja auch anders. Deshalb erstaunt es, dass Parteien, die sonst Nachhaltigkeit bei jeder Gelegenheit predigen, hier für diese Verschiebung zu Lasten der Zukunft sind. Leider ist diese Abschwächung nur im Dekret (Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF)) und somit eigentlich nicht – oder noch nicht – referendumsfähig. Was für die Demokratie nicht gut ist, weil es doch ein weitreichender Beschluss ist. Wenn man keine Angst hat vor dem Volk, dann kann man es referendumsfähig machen und dem entsprechenden Minderheitsantrag § 20 (Schuldenbremse) im GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) zustimmen. Der zweite Teil, da geht es um die Anpassung des Finanzrechts: GAF und WOV (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung). Das ist keine Frage der politischen Ausrichtung, sondern der Gewaltenteilung – beziehungsweise des Verhältnisses Regierungsrat zu Grosser Rat. Der Hauptstreitpunkt war der Lohnbeschluss: Ein absurdes Gefälligkeitsgutachten durch einen befangenen Juristen wollte weismachen, dass Lohnerhöhungen für Beamte quasi ein Menschenrecht seien, über welche niemand beschliessen darf. Ein Kurz-Gegengutachten hat dies aber dann rasch entzaubert. Die Kommission hat hier richtig entschieden und schreibt nun deutlicher ins Gesetz, dass die gesamte Lohnerhöhung – auch der "Systempflege" genannte Teil – durch den Grossen Rat zu beschliessen ist. Und dafür bin ich wirklich dankbar. Wenn Sie der Kommission folgen, dann wird der Lohnbeschluss künftig wieder korrekt gefällt – wie es über Jahrzehnte völlig unbestritten war und wie es das Gesetz eigentlich jetzt schon vorsieht. Und der Begriff "Lohnsumme", lieber Grossrat Hans-Peter Budmiger, der ist eben nicht klar und deshalb ist er nicht so ins Gesetz zu schreiben. "Lohnsumme", die verändert sich nicht nur durch die Veränderung der Löhne, sondern auch durch die Anzahl Stellen zum Beispiel. Das hat verschiedene Einflussfaktoren. Und deshalb ist der bei der Einführung von WOV gewählte Begriff "Veränderung der Löhne" der korrekte und saubere Begriff. Ich war beim alten System schon in diesem Rat. Da hat man die Lohnsumme beschlossen, als man die Lohnsumme hier noch beschliessen durfte. Und auch den Stellenbestand haben wir damals beschlossen – beschliessen wir nicht mehr. Jedes Mal war es eine Verunsicherung, welche Lohnsumme denn genau gemeint war. Deshalb hat die neue Begrifflichkeit Klarheit geschaffen und die soll man doch bitte beibehalten. Dank der Klarstellung der Kommission wird die SVP der Gesetzesänderung diesbezüglich nun auch zustimmen. Die SVP tritt auf das Geschäft ein und bittet Sie, Präzisierungen bezüglich Lohnbeschluss entsprechend der Kommission zu

beschliessen und Aufweichung der Schuldenbremse abzulehnen – für eine nachhaltige Finanzpolitik zugunsten unserer Kinder und Enkel.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Die EVP ist gespalten beim Lohnbeschluss. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass sich die Systempflege aus den Dekretsbeschlüssen dieses Parlaments ergibt und folglich sollte diesen Entschlüssen auch immer Folge geleistet werden. Was dazu führt, dass Ausnahmen zu Konflikten und Rechtsunsicherheiten führen respektive mit einer nachhaltigen Personalpolitik wenig im Sinne haben. Ein anderer Teil der Fraktion ist der Meinung, dass man dem Grossen Rat in Ausnahmefällen – explizit in Ausnahmefällen – die Möglichkeit schaffen soll, effektiv für ein Jahr auf die Systempflege zu verzichten – und diese ein Jahr auszusetzen. Ausgedeutet bedeutet das: Spricht sich der Grosse Rat im Prozess des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) eines Jahres gegen die Gewährung der Systempflege aus, so stehen dafür keinerlei Mittel im Budgetjahr zur Verfügung. Dies hätte zum Effekt, dass der anfallende Rotationseffekt entsprechend negativ budgetiert werden müsste. Er dürfte nicht – ausdrücklich nicht – verwendet werden zur Systempflege im entsprechenden Jahr. Klar ist damit heute auch schon, dass ein mehrmaliges Aussetzen der Systempflege unter diesen Voraussetzungen zu Konflikten mit den Lohndekreten führen muss. Kurz: Einmalig ein Aussetzen der Systempflege im AFP-Prozess, das sollte möglich sein. Ein mehrmaliges Aussetzen müsste via Lohndekretsänderungen erfolgen. Weiter gilt es festzuhalten: Im AFP-Prozess soll dem Grossen Rat zwar die Möglichkeit geschaffen werden, die Systempflege einmal auszusetzen – oder im Ausnahmefall auszusetzen –, jedoch nicht aber über die Höhe der Mittel zu befinden, welche für diese Systempflege notwendig sind. Die Höhe der Mittel, welche für die Systempflege notwendig sind, die ergeben sich aus den Beschlüssen des Grossen Rates zu den Lohndekreten. Das wäre festzusetzen. Darum sollen wir ja nicht im AFP-Prozess über die Höhe der Mittel befinden – sonst schaffen wir Rechtsunsicherheit. Ich halte fest zum Gutachten von Dr. Michael Merker: Sollten wir uns als Parlament heute dazu entschliessen, die Möglichkeit zu schaffen, die Systempflege einmalig auszusetzen, dann gelte es, das Lohndekret beim kantonalen Personal entsprechend anzupassen, so dass dies möglich ist. Bei den Lehrpersonen sollte das heute schon gut möglich sein – dazu hat sich das Gutachten Dr. Merker nicht geäussert. Ganz klar ist: Hier gibt es Rechtssicherheit zu schaffen und auch die entsprechende Höhe für die Systempflege jeweils in den Lohndekreten sauber festzulegen – wie dies bereits heute bei den Lehrerlöhnen festgelegt ist mit einem Prozent. Ich komme zu den Pilotprojekten: Hier folgen wir dem Antrag der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen), welchen auch der Regierungsrat entgegennimmt. Zur Immobilienlösung: Hier sind wir klar der Meinung, dass längerfristige Investitionen via Abschreibungen unter die Schuldenbremse zu fallen hätten. Wenn ich baue, bezahle ich mein Haus in der Regel auch nicht in einem Jahr ab. Sondern, und das machen auch Sie, bezahle meine Hypotheken über Jahre hinweg ab. Warum soll der Kanton anders fahren? Das macht einfach keinen Sinn, wenn wir hier anders fahren. Darum wäre es richtig, hier eine saubere Lösung zu schaffen. Nur, diese saubere Lösung müsste in einer separaten Vorlage geschaffen werden, die zuerst in die Anhörung geht und die dann auch dem Volk vorgelegt werden kann. So, dass wir wirklich eine Vorlage haben, die sich nur mit der Schuldenbremse beschäftigt. Wir haben jetzt einen Minderheitsantrag zu § 20 (Schuldenbremse), der eine Anpassung der Schuldenbremse im GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) fordert. Dieser Antrag ist nicht einer Anhörung unterlegen. Das finden wir demokratisch kritisch und lehnen deshalb diesen Antrag einstimmig ab. Wir hatten uns bereits schon vor vier Jahren für die aktuell geltende Immobilienlösung eingesetzt und damals die getroffene Befristung kritisch beurteilt. Die Weiterführung dieser Massnahme, jetzt unter leicht veränderten Parametern, unterstützen wir aber und sind der Meinung, wir sollten sie nicht befristen. Aber klar ist, wir müssen bald wieder über das GAF reden – nämlich im Sinne der Schuldenbremse. Wir treten ein und sind gespannt auf die Diskussion.

Roland Kuster, Die Mitte, Wettingen: Mit der nun vorliegenden Version zur zweiten Beratung nimmt der Regierungsrat die Prüfungsanträge auf und beantwortet diese umfassend. Wir haben es gehört: Grosser Diskussionspunkt war unter anderem die Thematik zum Lohnbeschluss. Ein wesentlicher

Bestandteil der Prüfungsanträge betraf diesen Lohnbeschluss – sprich, die Veränderung der Lohnsumme. Da selbst vor allem die Frage, wer denn nun letztendlich, neben der durchschnittlichen prozentualen Veränderung der Lohnsumme, auch über die Mittel respektive den Anteil der Lohnsystempflege beschliessen soll. Der Regierungsrat stützt sich bei der Frage, ob Handlungsspielraum bei der Form und Höhe der Systempflege besteht, auf ein vom Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten ab. So weit, so gut. Ein anderes Gutachten stellt sich dagegen auf den Standpunkt, dass der Grosse Rat durchaus einen gewissen Handlungsspielraum habe. Es liegt nicht an mir, oder vor allem nicht an der Mitte-Fraktion, hier diese beiden Gutachten auseinanderzunehmen: "Und wer liegt denn nun hier richtig und wer liegt falsch?" Es gibt eine Conclusio: Ergo traue keinem Rechtsgutachten, das du nicht selbst in Auftrag gegeben hast. Fakt ist – und da müssen wir hinzielen und da sind wir uns, glaube ich, ja alle einig: Die Mittel zur Systempflege müssen zur Verfügung gestellt werden. Ex post zeigt sich ja auch in der Vergangenheit, dass dazu etwa 0,85 Prozent der Lohnsumme nötig sind. Die Mitte stellt sich auf den Standpunkt, dass das Lohnsystem (1) transparent und (2) für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in rechtlicher Grundlage verlässlich sein soll und (3) möglichst wenig Automatismen hat, die nicht steuerbar werden – und, in diesem Sinne, eben all diesen Rahmenbedingungen genügen soll. Die Fraktion wird mehrheitlich – oder grossmehrheitlich – den Antrag der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) unterstützen. Dies aber vor allem auch mit dem Hinweis, dass das Gros auch hier, im Grossen Rat in seiner Zusammensetzung, jeweils künftig der Systempflege die nötige Beachtung schenken soll und wird. Dies ist dann auch entsprechend im Dekret berücksichtigt. Verfahrensrechtliche Bestimmungen zum AFP (Aufgaben- und Finanzplan): Wie schon in der ersten Beratung festgehalten, stimmt die Mitte den neu formulierten verfahrensrechtlichen Bestimmungen zu – womit die Planungs- und Handlungssicherheit bei der Erstellung und Beratung des AFP erhöht wird. Wir unterstützen das Resultat aus dem Prüfungsantrag bezüglich Erprobung neuer innovativer Formen der staatlichen Leistungserbringung gemäss dem Luzerner Modell, nach welchem mittels Parlamentsbeschluss von den geltenden Gesetzesbestimmungen befristet abgewichen werden kann. Wir begrüssen diesen Vorschlag, künftig im Anhang zum Jahresbericht mit Jahresrechnung darüber Bericht zu den Pilotvorhaben erstattet zu bekommen. Beim Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) gilt es insbesondere auch zum Finanzierungsmodell für Immobiliengrossvorhaben zur Ablösung des bis Ende 2023 befristeten Modells Stellung zu nehmen. Wir unterstützen die Beschlüsse der ersten Beratung mit der Grenze bei 50 Millionen Franken und lehnen die diesbezüglichen Minderheitsanträge der KAPF ab.

Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen: Nachdem verschiedene meiner Kollegen schon fast in die Detailberatung hineingerutscht sind, darf ich Sie nochmal auf Feld eins willkommen heissen. Die SP dankt dem Regierungsrat für die Botschaft und die zufriedenstellende Abhandlung der Prüfungsanträge. Man hat sich auch sehr Mühe gegeben, diese relativ komplexen Zusammenhänge aufzuzeigen. Das ist unserer Meinung nach gut gelungen. Die Botschaft ist transparent und unterstützungswürdig. Zu den Prüfungsanträgen: Die Definition zur Kompensation beim Globalbudget und den Verpflichtungskrediten erachten wir als sachgemäss, zielführend und dem Zweck einer effizienten Haushaltsführung zuträglich. Die SP unterstützt ebenfalls den Kompromiss in der Erprobung von neuen Formen der staatlichen Leistungserfüllung, der teilweise auch dem Kanton Luzern angeglichen ist und Entscheidungskompetenz zum Grossen Rat verschiebt. Beim Lohnbeschluss folgt die SP dem Vorschlag des Regierungsrats, über den Rotationseffekt hinausgehende Mittel für die Systempflege ordentlich im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) einzustellen und mit dem Budget beschliessen zu lassen. Auch der Grosse Rat könnte unserer Meinung nach im Rahmen des Lohnbeschlusses dem Rechtsanspruch der Mitarbeitenden gerecht werden. Der Rechtsanspruch – ich sage das extra, weil das kurz in eine andere Richtung gezerrt wurde –, der definiert sich eigentlich darin, dass die Systempflege vorgenommen wird. Unabhängig davon, wer das macht. Der Grosse Rat wäre damit allerdings nicht frei. Er könnte bei einem korrekten Entscheid die Systempflege allerdings durchaus vornehmen. Bedauerlicherweise versteht sich aber, warum der Regierungsrat dies dem Grossen Rat nicht vollends zutraut. Entsprechend ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung

zielführend und nötig. Die SP unterstützt auch die Änderung im Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) und die Überführung des Finanzierungsmodells für die grösseren Immobilienvorhaben in das ordentliche Recht. Dies führt dazu, dass die schuldenhemmenden Sicherheitsinstrumente des Kantons auch betriebswirtschaftlich sinnvoll greifen, indem die Abschreibung der grössten aktivierten Immobilienvorhaben über die Nutzungsdauer entsprechend periodengerecht berücksichtigt werden. Nur so ist letztendlich auch eine sinnvolle Steuerung unseres Finanzhaushalts möglich. Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass der Kanton mit der Umsetzung des Vorschlags des Regierungsrats seiner Aufgabe nachkommt, den Finanzierungshaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunkturgerecht und auf die Dauer ausgeglichen zu führen. Regierungsrat und Kanton nehmen so die Verantwortung für diese Aufgabe wahr. Die SP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt die Anträge des Regierungsrats.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Sie beraten heute zum zweiten Mal diese GAF-Vorlage (GAF = Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) und gleichzeitig unterbreitet Ihnen nun der Regierungsrat auch das Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF). Sie haben am 14. Juni 2022 mit 125 gegen 0 Stimmen zugestimmt. Wir haben viele Prüfungsanträge bekommen und die haben wir, denke ich – es wurde auch in der vorliegenden Botschaft ausgeführt –, ausführlich behandelt. Das Kernthema Immobilienfinanzierung und Lohnentwicklung haben Sie auch schon bereits adressiert. Die übrigen drei Prüfungsanträge waren in der KAPF wenig umstritten. Die Fragen der Finanzierung und des Finanzierungsmodells von Immobilien-Grossvorhaben geben jetzt bei der Dekretsberatung sicher noch zu reden. Zur Lohnentwicklung, zum Beschluss der Lohnentwicklung: Sie haben es auch schon mehrfach selber erwähnt, dass der Regierungsrat für diese – nach Auffassung des Regierungsrats eben nicht politische Frage, sondern Rechtsfrage – ein Rechtsgutachten, ein Drittgutachten in Auftrag gegeben hat. Sie konnten lesen, dass die Systempflege benötigt wird, damit Arbeitende bei guten Beurteilungen und eben nicht einfach automatisch gemäss § 6 Lohndekret (Dekret über die Löhne des kantonalen Personals) grundsätzlich Anspruch auf eine angemessene individuelle Lohnentwicklung haben. Dieses Dekret wurde vom Grossen Rat beschlossen. Diesem Anspruch gerecht zu werden, liegt in der Verantwortung der vorgesetzten Personen, sprich der Verwaltung, aber letztlich des Regierungsrats und letztlich eben als oberste Verantwortung beim Grossen Rat als Arbeitgeber. In der Botschaft zum ursprünglichen Lohndekret steht, dass die Vorgesetzten bei guten Leistungen nicht automatisch eine Lohnanpassung vornehmen müssen. Hier hat ja heute Grossrat Dr. Bernhard Scholl Zweifel an den Aussagen des Rechtsgutachtens aufkommen lassen betreffend Anspruch der Mitarbeitenden auf Lohnentwicklung bei guter Leistung und er untermauert das mit einem Zitat aus der Botschaft zum Lohndekret (Geschäft [99.141](#), S. 26 der Botschaft). *"Es findet keine schematische Umsetzung des Ergebnisses des Mitarbeitergesprächs auf den Lohn statt, weshalb auch kein Anspruch auf eine jährliche Lohnanpassung des Leistungsanteils bei guten Leistungen besteht."* Das ist das von ihm vorgebrachte Zitat. Wenn Sie nur diesen Satz lesen, ja, dann kann man sich das zurechtbiegen. Die zitierte Passage ist aber aus dem Zusammenhang gerissen. Sie müssen alles lesen, Sie müssen auch die Passage vorher lesen. Weil diese Passage, die bezieht sich nicht auf die Systempflege, sondern versteht sich als Anwendung gegenüber den Vorgesetzten, welche den Leistungsanteil gemäss den Kriterien in § 6 Lohndekret festlegen müssen. Direkt vor dieser Passage, die von Grossrat Dr. Bernhard Scholl zitiert wurde, steht eben Folgendes (Geschäft [99.141](#), S. 26 der Botschaft): *"Es ist vorgesehen, dass die direkt vorgesetzte Person der normalen Führungslinie für die Mitarbeiterbeurteilung zuständig ist. Gleich verhält es sich in Bezug auf die jährliche Festlegung des persönlichen Leistungsanteils, bei der eine Lohnerhöhung bzw. -kürzung möglich ist."* Damit erschliesst sich, dass es sich, anders als nun impliziert, bei der Passage nicht um eine Anweisung an den Grossen Rat handelt, er müsse die Mittel für die Systempflege nicht unbedingt gewähren. Ganz im Gegenteil: Damit die Vorgesetzten, wie in der Passage eben beschreiben, den Leistungsanteil jährlich überhaupt festlegen können, benötigen sie die dafür nötige Manövriermasse in Form der Mittel für die Systempflege. Also wenn Sie diese zitierten Passagen richtig und vollständig lesen, dann sehen Sie, dass die Auslegung, die Meinung des Grossen Rats zu dieser Botschaft des Regierungsrats, eben gerade

anders war und hier auch nachvollziehbar ist. Es ist, denke ich, auch korrekt, denn es handelt sich um einen Führungsentscheid. Es bedeutet also wie gesagt nicht, dass letztlich der Grosse Rat den Vorgesetzten diesen Entscheid bereits vorwegnehmen soll, indem er beispielsweise die Systempflege nicht gewährt beziehungsweise keine Mittel zur Verfügung stellt. Das wäre dann ja ad absurdum geführt. Eine angemessene Lohnentwicklung wäre damit in jedem Fall ausgeschlossen, womit sowohl die Führungsrolle als auch die Leistungslohnverknüpfung ins Absurde geführt würden. Die vom Grossen Rat anerkannte Systempflege könnte so gar nicht umgesetzt werden und deshalb vertritt der Regierungsrat in der Botschaft an den Grossen Rat nach wie vor – wie schon damals – die Ansicht, dass für die Systempflege als gebundene Ausgabe korrekterweise auch Mittel im Budget eingestellt werden müssen. In der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) ging es ja noch – wir haben es vom KAPF-Präsidenten gehört –, um die Frage der Betitelung, also letztlich über die Frage, ob die durchschnittliche prozentuale Veränderung der "Löhne" – statt "Lohnsumme" – sowie eben auch über die Mittel für die Lohnsystempflege beschlossen werden soll. Was der Regierungsrat – und ich glaube jetzt auch die KAPF und der Grosse Rat – begrüsst, ist, dass unbestritten ist, dass es eine Systempflege gibt, dass letztlich diese Systempflege besteht. Das ist unbestritten und wurde auch mehrmals nachgefragt. Letztlich ist es so – das ist auch jedem klar –, dass wenn es die Systempflege gibt und die erfolgen soll und die ausreichende Finanzierung des Leistungslohnprinzips anerkannt ist, irgendwoher auch Mittel zur Verfügung stehen müssen. Im Falle der Annahme des KAPF-Antrags hält der Regierungsrat fest, dass dafür dann gerade vor dem klaren Zuspruch zur Systempflege und auch zur klar dekretierten Systempflege auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Aus diesem Grund ist er eben auch der Auffassung, dass dies hier im Budget abgebildet werden sollte, wie das bei anderen, auch zwingenden Elementen der Gesamtlohnsumme definiert wird. Die Gesamtlohnsumme beinhaltet neben der Lohnsumme auch die Stellenveränderungen und die Entwicklung beispielsweise der Arbeitgeberbeiträge. Zu den weiteren Prüfungsanträgen: Da wurde in der ersten Beratung ja einiges vorgebracht. Hier haben wir zwei Anpassungen des GAF und eine Ergänzung des DAF vorgeschlagen. Die scheinen grundsätzlich unbestritten zu sein. Ich glaube, wir haben auch mit der Anpassung von § 14 GAF die Formulierung für sachgemässe Kompensation aufgenommen. Zu den anderen beiden Prüfungsanträgen betreffend die Durchführung von Pilotprojekten: Hier haben wir eine taugliche Lösung. Wir haben jetzt das Luzerner Modell zum Aargauer Modell gemacht, das bei einer Abweichung vom Gesetz einen Parlamentsbeschluss vorsieht. Bei diesem Beschluss des Grossen Rats möchte die KAPF die absolute Mehrheit. Dieser Ergänzung können wir selbstverständlich zustimmen. Zum Finanzierungsmodell für Immobilien-Grossvorhaben: Auf Dekretstufe besteht hier ein wichtiger Anpassungsbedarf beim Finanzierungsmodell für Immobilien-Grossvorhaben. Dieses Modell haben Sie ja mit der zweiten Botschaft am 16. Juni 2020 beschlossen und Sie haben damals auch die immer wieder von Grossrat Dr. Bernhard Scholl erwähnte Motion abgeschrieben. Die Motion wurde im Zusammenhang mit der zweiten Botschaft "Reformvorhaben Immobilien" abgeschrieben. Sie wurde also nicht vom Regierungsrat, sondern vom Grossen Rat abgeschrieben. Die heute geltende Finanzierungslösung für den Immobilienbereich ist bis Ende dieses Jahres befristet. Darum besteht dringender Handlungsbedarf. Es kommen grosse, notwendige und politisch gewollte Investitionsvorhaben auf uns zu. Ich denke an den Bildungsbereich. Hier stehen sehr, sehr grosse Herausforderungen an, beispielsweise bei den Mittelschulen. Das war auch damals schon bekannt, als Sie dieser Finanzierungslösung, die bis 2023 befristet war, zugestimmt haben. Weshalb brauchen wir eine Lösung? Weil die anstehenden Investitionen die Finanzierungsrechnung in den kommenden Jahren stark belasten würden. Sie haben dazu die Abbildung 3 auf Seite 19 der Botschaft. Wir haben aufgrund dieser Grossvorhaben Defizite in der Finanzierungsrechnung und müssten diese, wenn diese Defizite eintreten, zu Recht – aufgrund der bestehenden Schuldenbremse – letztlich innert fünf Jahren abtragen. Notabene obwohl sich die Nutzungsdauer der Immobilien über Jahrzehnte erstreckt. Das würde unseren Handlungsspielraum und letztlich auch die zur Verfügung stehenden Mittel in den laufenden Rechnungen, in den laufenden Budgets für Jahre erheblich einschränken. Wir haben eine angespannte Situation und ich glaube, es wäre gefährlich... [Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.] Gut, ich kürze ab: Es ist

auch bezüglich den Nachfolgenerationen nicht verantwortlich, wenn hier letztlich Investitionen aufgeschoben würden, wie dies bereits in der Vergangenheit gemacht wurde. Wir haben reagiert mit dem neuen, angepassten Modell von 20 auf 50 Millionen Franken und bitten Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, hier dieser Lösung ebenfalls zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft

Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I., § 12 Abs. 3 (neu)

Zustimmung

§ 13 Abs. 2

Vorsitzender: Hier liegt ein Änderungsantrag der KAPF vor: "... der Löhne (inklusive Anteil für Systempflege), ..."

Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Gegenstand "Lohnbeschluss" hier unter § 13 Abs. 2 diskutieren und abstimmen. Bei Annahme des Antrags der KAPF sind die Fremdänderungen zum DAF zu § 11 Lohndekret und § 12 Lohndekret Lehrpersonen – als Folgeänderungen – ebenfalls anzupassen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Einfach zur Präzisierung, damit wir in dieser Debatte wirklich Klarheit für kommende Diskussionen schaffen: Wenn wir den Antrag der KAPF unterstützen, der von Löhnen und nicht von Lohnsumme spricht, und der Grosse Rat in Zukunft irgendeinmal auf null Systempflege entscheidet, also eine durchschnittliche Veränderung der Löhne von null Prozent, so frage ich den Herrn Finanzdirektor: Bedeuten null Prozent, dass in diesem Moment keine Gelder aus dem Rotationsseffekt für Systempflege eingesetzt werden? Bedeutet es das oder etwas anderes? Wie wird das definiert? Damit wir hier Klarheit haben. Denn ich glaube, wenn ich den Grossen Rat bisher richtig verstanden habe, bedeutet das wirklich null Prozent.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Es geht mir schon darum, klarzustellen, was wir wollen. Wir möchten Transparenz und keine Sparrunde. Wie es Herr Christian Moser, Leiter der Abteilung Finanzen, erklärt hat, muss die Lohnsystempflege jährlich neu als Erfahrungswert berechnet werden. Ich möchte einfach noch kurz erwähnen, was der damalige Grosse Rat darüber gedacht und was der Regierungsrat beschrieben hat. Das ist schon wichtig. Das Ganze endet in einem Satz, der in diesem Zusammenhang sehr treffend ist (Geschäft [99.141](#), S. 28 der Botschaft): "*Dies entbindet den Grossen Rat nicht aus der Verantwortung auch in finanziell schwierigen Zeiten, im Rahmen des Voranschlags einen Betrag zur Verfügung zu stellen, der dem Regierungsrat erlaubt, gezielt individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen (d.h. Lohnerhöhungen) vorzunehmen.*" Wir streben hier also keine diskriminierende Nullrunde – so wie Sie, Grossrat Seibert, dies eigentlich suggerieren – oder sogar eine negative Runde an, sondern es geht um Transparenz. Wir möchten die Lohnsumme bestimmen und wie viel Lohnsystempflege darin enthalten ist. Das kommt vom Regierungsrat und wir befinden dann anhand der uns zur Verfügung stehenden Mittel darüber – mit Verantwortung, so wie der Grosse Rat, damals noch mit 200 Mitgliedern, dies beschlossen hat.

Vorsitzender: Ich habe vorhin eigentlich gefragt, ob das Vorgehen kritisiert wird oder nicht. Ich habe keine Kritik am Vorgehen erhalten. Deshalb werden wir so vorgehen.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Ich werde versuchen, hier nochmals kurz zu präzisieren. Bezüglich der Frage, ob man von Lohnsumme oder von prozentualer Erhöhung der Löhne spricht: Da kann man wahrscheinlich sagen, dass der Antrag der KAPF grundsätzlich durchaus umsetzbar ist. Auf der anderen Seite erachten wir dies bezüglich Systempflege als gebunden. Einfach noch zum

Votum über die Situation vor dem Jahr 2000: Der Lohnbeschluss vor der Einführung des heute geltenden Lohnsystems sah vor, dass der Grosse Rat die Mittel für einen automatischen Erfahrungsanstieg direkt gewährt. So war das früher. Dann hat man gesagt, dass im aktuell geltenden Lohnsystem ab dem Jahr 2000 die Vorgesetzten das von Automatismen befreite Leistungslohnprinzip anwenden sollen und ihnen dazu der Grosse Rat die Mittel für ebendiese sogenannte Systempflege – also die nötige Manövriermasse, wenn Sie so wollen – bereitstellt. Tut er dies nicht, so wird – anders als beim Erfahrungsanstieg – nicht einfach ein Automatismus ausgesetzt. Stattdessen würde man den Vorgesetzten die Mittel, um das Leistungslohnprinzip anzuwenden, und das vom Dekretgeber geschaffene Lohnsystem gar verzerren. Hier kommen wir dann in den Bereich der Frage über Rechtsungleichheiten. Entständen beim kantonalen Personal erneut Rechtsungleichheiten zwischen bestehenden und neu eintretenden Mitarbeitenden? Noch entscheidender wäre die Wirkung bei den Lehrpersonen. Bei diesen könnte die im neuen Lohnsystem ARCUS gemäss Dekret vorgesehene Lohnentwicklung nicht vollzogen werden. Die eben erst mit viel Geld bereinigten strukturellen Defizite würden erneut wieder entstehen. Aus diesem Grund halten wir an unserer Haltung fest. Wenn Sie dieser Systempflege immer zustimmen würden, weil sie – wie Sie ja gesagt haben – anerkannt ist und niemand dagegen ist, dass diese mit dem neuen Lohnsystem ab 2000 gewährt werden soll, dann gibt es kein Problem. Wir bekommen einfach dann ein Problem, wenn die Mittel nicht zur Verfügung gestellt würden und halt eben auch die Systempflege letztlich nicht vorgenommen werden könnte. Es gab zwar in der KAPF spannende Ausführungen, dass man mit dem Globalbudget auch die Möglichkeit wahrnehmen könnte, die notwendige Kompensation von 0,4 Prozent durch die über den Rotationseffekt entstehenden Mittel vorzunehmen. Das wäre ein Ansatz, aber ja wahrscheinlich nicht die Meinung des Grossen Rats. Wenn Sie die Mittel nicht gewähren, dann wollen Sie ja, dass die Systempflege nicht vorgenommen wird, obwohl Sie sagen, man solle sie machen. Das ist irgendwie nicht auflösbar.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Nach dieser nun doch ein bisschen ausführlicheren Debatte zu diesem Paragraphen ergreife ich auch nochmals das Wort. Ich habe im Kommissionsreferat bereits abgebildet, wie das gelaufen ist. Ich versuche, dies nochmals in Kürze zu erläutern. In einer ersten Phase diskutierte die KAPF, wie der Lohnbeschluss im Gesetz abgebildet werden soll. In der Kommission wurde der Vorschlag gemacht, dass der Grosse Rat über die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne inklusive Anteil für die Systempflege entscheiden soll und dies eben unter § 13 Abs. 2 GAF festgeschrieben wird. Es wurde dann die Variante vorgeschlagen, man solle bei dem bleiben, was wir am 14. Juni 2022 im Grossen Rat beschlossen haben. Und als dritter Antrag stand dann der Neuentwurf des Regierungsrats im Raum. Sie sehen das alles auf Seite 2 der Synopse. In der Ausmarchung kam es eben so, dass der Antrag, wie Sie ihn jetzt als Mehrheitsantrag der KAPF sehen, letztlich in der Schlussabstimmung mit 9 gegen 6 Stimmen obsiegt hat. Es ist so, dass die Systempflege an und für sich – soweit ich das paraphrasieren kann – in beiden Beratungen nicht bestritten war. Aber die Diskussion drehte sich um die Frage, wer das letzte Wort in dieser Sache hat. Ist es der Grosse Rat oder der Regierungsrat? Die Kommissionsmehrheit sagt, es ist der Grosse Rat. Was daraus für Folgen entstehen, darüber können wir ewig weiter streiten. Da gehen die Meinungen auseinander – Lohnklagen hin oder her. Fakt ist aber: Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass der Grosse Rat das letzte Wort hat. Deshalb auch die Abbildung in der Synopse auf Seite 2.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Ich spreche zur Sache und es ist sehr entscheidend. Wenn Sie sagen, der Grosse Rat ist gebunden, jedes Jahr über die Systempflege zu entscheiden, was nicht umstritten ist, und die Entscheidung darüber eine Aussage der Mehrheit des Grossen Rats ist, dann besteht faktisch eine Entscheidungsmöglichkeit, die wir eigentlich schon vorgenommen haben. Darum ist die Frage wirklich entscheidend: Was passiert effektiv, wenn der Grosse Rat entscheidet, die Systempflege für ein Jahr auszusetzen? Verwendet der Regierungsrat dann den Mutationseffekt und kann er diesen verwenden oder nicht? Was passiert hier? Das ist rechtlich relativ wichtig, weil wir in zwei, drei Jahren – oder wenn das dann einmal passiert – genau darüber streiten werden, weil wir es heute nicht sauber definiert haben.

Abstimmung

Der Änderungsantrag KAPF wird mit 82 gegen 51 Stimmen gutgeheissen.

§ 13 Abs. 4, § 14 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu)

Zustimmung

§ 20 Abs. 1

Vorsitzender: Hier liegt ein Minderheitsantrag aus der KAPF vor: "Massgeblich für die Schuldenbremse ist die Finanzierungsrechnung. Der Grosse Rat regelt die Einzelheiten der Finanzierungsrechnung durch Dekret. Bei der Finanzierungsrechnung werden Darlehen und Beteiligungen nicht eingerechnet [...] sowie bei grossen Immobilienvorhaben anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen."

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: So wie das Finanzierungsmodell heute aufgezogen ist, steht die Immobilienfinanzierung im Dekret und dieses untersteht nicht dem Referendum. Das Volk kann also auf Deutsch gesagt nicht mitbestimmen. Mich dünkt schon noch wesentlich, dass so ein Beschluss referendumsfähig sein sollte. Deshalb müsste § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) entsprechend geändert werden. Mit der Veränderung der Finanzierungsrechnung durch eine Anpassung bei grossen Immobilienvorhaben – es wird nur die Abschreibung berücksichtigt – wird die Schuldenbremse eben aufgeweicht. Dieser § 20 Abs. 1 GAF muss deshalb so angepasst werden, dass die Grundlage geschaffen wird, um grosse Immobilienvorhaben anders anzurechnen. Dies geschieht mit dem erwähnten Zusatz "sowie bei grossen Immobilienvorhaben anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen". Dann haben wir eine Handhabe, dass auch das Volk mitbestimmen kann und die Immobilienfinanzierung auf Gesetzesstufe angehoben wird. Bitte stimmen Sie dem zu.

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Grossrat Dr. Bernhard Scholl hat die Diskussion, wie sie in der Kommission stattgefunden hat, paraphrasiert. Ich habe es bereits vorhin gesagt: Der entsprechende Antrag wurde in der Kommission knapp mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Minderheitsantrag wie die KAPF ebenfalls abzulehnen. Aus Sicht des Regierungsrats gibt es keinen Grund, das Finanzierungsmodell auf Gesetzesstufe anzuheben. Erstens ist auch das bisherige Finanzierungsmodell auf Dekretebene verankert. Zweitens ist die Finanzierungsrechnung Teil des Rechnungsmodells, das konzeptionell auf Dekretstufe definiert wird. So werden auch die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung auf Dekretstufe definiert. Zudem wird auch auf Dekretstufe geregelt, dass ausserordentliche Aufwände und Erträge in dem für die Schuldenbremse massgebenden Saldo der Finanzierungsrechnung nicht berücksichtigt werden. Und drittens kann bei jedem einzelnen Bauvorhaben – und ich glaube, das ist ein entscheidender Punkt –, sofern es sich um neue Ausgaben handelt, das fakultative Ausgabenreferendum ergriffen werden. Zudem kommt die Ausgabenbremse zur Anwendung. Das heisst, ein Beschluss des Grossen Rats erfordert eine absolute Mehrheit – also mindestens 71 Ja-Stimmen. Wir bitten Sie, der Mehrheit der KAPF und dem Regierungsrat zu folgen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag KAPF wird mit 68 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

§ 47 Abs. 1

Zustimmung

§ 47 Abs. 2

Zustimmung zum Änderungsantrag der KAPF.

§ 47 Abs. 3–6 (neu), §§ 48–50 (aufgehoben), §§ 52–54 (aufgehoben)

Zustimmung

II. Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG), § 32 Abs. 3 (neu), § 34 Abs. 1, Abs. 3 (neu), § 50 Abs. 4 lit. k, lit. l (neu), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.
Zustimmung

Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung
(gemäss Kommissionssynopse)

I., Ingress, § 3 Abs. 5, § 6 Abs. 1 lit. a
Zustimmung

§ 10 Abs. 3

Vorsitzender: Hier liegen abweichende Minderheitsanträge der KAPF vor.

Der Regierungsrat beantragt folgende Fassung von Abs. 3: *"Bei Immobilienvorhaben ab Fr. 50 Mio. werden anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt."*

Eine Minderheit der KAPF beantragt, den Betrag zu ändern: *"... ab Fr. 100 Mio. ..."*
(anstatt Fr. 50 Mio.)

Eine Minderheit der KAPF beantragt die Ablehnung des regierungsrätlichen Entwurfs.

Abstimmungen

Gegenüberstellung

Für Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat (50 Mio. Fr.)	71 Stimmen
Für den Minderheitsantrag KAPF (100 Mio. Fr.)	65 Stimmen

Hauptabstimmung über die bereinigte Fassung

Bereinigte Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat (50 Mio. Fr.)	92 Stimmen
Minderheitsantrag KAPF (Ablehnung des regierungsrätlichen Entwurfs)	44 Stimmen

Somit hat die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat obsiegt.

§ 10 Abs. 4 (aufgehoben)

Vorsitzender: Eine Minderheit der KAPF beantragt, das geltende Recht beizubehalten.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 71 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

§ 12 Abs. 1, Abs. 2 lit. b^{bis} (aufgehoben), lit. c, § 13 Abs. 1 (aufgehoben), § 19 Abs. 1 lit. a, lit. g^{bis}-g^{ter} (neu), § 31a (neu), § 32 Überschrift, Abs. 1–2, Abs. 3–4 (neu), § 35 Abs. 2, §§ 38–41 (aufgehoben), § 41a (neu)
Zustimmung

§ 42 Abs. 3 (aufgehoben)

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Wenn wir dem Regierungsrat zustimmen und § 42 Abs. 3 DAF aufheben, dann bewirkt das eine Verstetigung der soeben beschlossenen Immobilienfinanzierung. Ich weiss, wir auf der Seite sind hier in der Minderheit, aber das passt uns nicht. Wir möchten die Frist beibehalten, damit der Regierungsrat vielleicht bis Ende Jahr noch etwas unternimmt. Passen Sie auf, das ist eine doppelte Verneinung. Es geht darum, dass wir das Aufheben bekämpfen müssen. Wir hätten wirklich gerne, dass sich der Regierungsrat möglichst schnell Gedanken darüber macht, wie in der Zukunft eine saubere Immobilienfinanzierung aussieht. Wenn wir hier wieder "baden" gehen, dann kann ich gleich jetzt schon ankündigen, dass wird das DAF ablehnen, uns aber in den kommenden Wochen mit einer Motion zu diesem Thema wieder melden werden.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Wir beschliessen heute ein Dekret und Sie wollen das bis Ende Jahr befristen. Was soll dieser Vorschlag politisch? Wenn eine Mehrheit heute das so beschliesst, "täubeln" Sie und kommen mit einer Motion. Sie wollen das Dekret, das wir heute beschliessen, auf Ende Jahr befristen. Wie bitte sollen wir bis Ende Jahr ein neues Dekret schaffen? Wenn Sie diesen Vorstoss durchdacht hätten, hätten Sie wenigstens zwei Jahre mehr Zeit gegeben. Aber das hier ist wirklich nicht seriös.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Lieber Grossrat Uriel Seibert: Wenn wir zwei Jahre dazu tun, dann sind wir in der nächsten Amtsperiode. Da ist dann vielleicht ein anderer Regierungsrat zuständig und die Zusammensetzung des Grossen Rats ist auch anders, das wäre ja auch nicht ganz günstig. Es ist ja nicht unser Fehler, dass nichts passiert ist. Der Regierungsrat hat einfach nichts gemacht. Das ist das Thema. Wir versuchen es noch einmal mit einer Motion. Vielleicht passen wir die etwas an, die war vielleicht auch nicht optimal. Das weiss ich auch noch nicht. Aber in einem Gespräch mit dem lieben Regierungsrat werden wir schon eine Lösung finden, die dann endlich eine saubere Struktur für grössere Immobilienvorhaben erzeugt. Das ist das Thema.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Diese Befristung ist jetzt gerade nicht so einfach einzuordnen, weil Sie sich ja jetzt eingelassen und diskutiert haben, ob Sie dieses Finanzierungsmodell neu regeln wollen. Wir kommen ursprünglich von einem Finanzierungsmodell mit Finanzierungsgesellschaften. Damals gab es ja diese Motion, die wollte, dass man das anders regelt. Wir haben das auf die Beine gestellt und gewusst, dass es eine Befristung gibt. Wir haben dann mit der Kommission KAPF intensiv daran gearbeitet und sind jetzt zu diesem Schluss gekommen. Wir haben die Voten aufgenommen, dass ein neues Modell oder eine Weiterführung des Finanzierungsmodells eine höhere Hürde haben muss, die nicht einfach bei 20 Millionen Franken liegen soll, sondern dass das neu geregelt werden muss. Man hat das beraten und ist, wie Sie jetzt auch beschlossen haben, auf diese 50 Millionen Franken gekommen. Ich glaube, wenn Sie, Grossrat Dr. Bernhard Scholl, eine Motion einreichen, dann ist das für mich gar kein Problem. Das ist durchaus möglich. Man darf ja weiterdenken. Aber es braucht jetzt auch eine gewisse Planungssicherheit. Also ohne die Streichung von § 42 Abs. 3 DAF müssten wir die Planungen stoppen und hätten wirklich grosse Probleme. Darum sind wir schon dankbar, wenn Sie jetzt diesen Antrag, die Befristung bis Ende 2023 hier aufrechtzuerhalten, ablehnen. Wenn dann eine neue Motion daherkommt, bin ich dafür wieder völlig offen. Sie kenne mich und wir können gerne miteinander diskutieren.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Der Vollständigkeit halber nochmals, ich habe es eingangs schon gesagt: Dieser Antrag in dieser Form wurde auch in der Kommission gestellt und ist dort mit 11 gegen 4 Stimmen unterlegen.

Abstimmung

Der Antrag Bernhard Scholl (Beibehaltung geltendes Recht bzw. Befristung) wird mit 71 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Aufhebung von § 42 Abs. 3

II.

1. Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret), § 11 Abs. 1–2,

2. Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP), § 12 Abs. 1–2

Zustimmung zur Kommissionsfassung (Folgeänderung gemäss § 13 Abs. 2 GAF)

III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Hauptantrag 1 wurde in der KAPF mit 13 gegen 2 Stimmen und Hauptantrag 2 wurde mit 8 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Schlussabstimmungen

Antrag 1 wird mit 127 gegen 9 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 69 gegen 65 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

0793 Kulturgesetz (KG); Wirkungsbericht 2016–2021; Kenntnisnahme

[Geschäft 22.327](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 16. November 2022. Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Titus Meier, FDP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: Die Kommission BKS hat an ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2022 in Anwesenheit des damaligen Landammanns Alex Hürzeler, des Generalsekretärs Michael Umbricht, des Leiters der Abteilung Kultur, Georg Matter, und der Präsidentin des Aargauer Kuratoriums, Daniela Berger, die regierungsrätliche Botschaft beraten. Bereits an früheren Sitzungen ist die Kommission über den Stand der laufenden Arbeiten am Wirkungsbericht sowie des neuen Kulturkonzepts orientiert worden und hatte Gelegenheit, ihre Sicht und Anliegen in den Prozess einzubringen. Das ist nicht selbstverständlich und wurde von der Kommission geschätzt.

Es ist eine Aargauer Besonderheit, dass in regelmässigen Abständen mittels einer externen Analyse die Wirkung der Aargauer Kulturpolitik und namentlich die Zielerreichung der eingesetzten finanziellen Mittel untersucht und dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Wir verdanken dies dem Aargauer Kulturgesetz, das wir als Grossrätinnen und Grossräte zu verantworten haben. Hierzu ist zu bemerken, dass wir gemäss Kulturgesetz nur den Wirkungsbericht zur Kenntnis zu nehmen haben, uns jedoch nicht über das Kulturkonzept auszusprechen haben.

Die Genese des vorliegenden Wirkungsberichts erfolgte unter einem besonderen Stern, da einige der Umfragen während der Corona-Pandemie gemacht wurden. Hier zeigte sich der Kanton bekanntlich grosszügig und die Abteilung Kultur als sehr kundenorientiert, was auch in der Kommission gewürdigt wurde.

Die Kommission nahm den Wirkungsbericht positiv zu Kenntnis. Neben Statistiken und Analysen enthält er auch Schlussfolgerungen und Empfehlungen, was ihn zu einem interessanten Grundlagendokument der Aargauer Kulturpolitik macht. Das Kulturkonzept 2017–2022 hat sich als strategisches Instrument der Abteilung Kultur bewährt. Die Umfragen ergaben, dass die Aargauer Bevölkerung mit dem kulturellen Angebot insgesamt zufrieden ist und die Kulturinstitutionen wie beispielsweise das Museum Aargau, das Aargauer Kunsthaus und das Stapferhaus über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt sind. Der Anspruch als "Kulturkanton" ist für die Identität des Kantons der Regionen wichtig und soll beibehalten werden. Die grosse Kunst wird es sein, Ziele und Ambitionen mit den verfügbaren Mitteln langfristig in Balance zu bringen.

Wir hatten denn auch interessante Diskussionen in der Kommission in der Frage der "richtigen Höhe" der Kulturausgaben. Im Unterschied zu anderen Politikbereichen ist diese Frage nicht so leicht zu beantworten. Der Versuch, diese Frage mit Verweis auf eine Statistik zu beantworten, ist nicht einfach: Vergleichen wir die jährlichen Kulturausgaben ohne Swisslos-Gelder, so befindet sich der Kanton Aargau auf Platz 6 hinter dem Kanton Genf. Auf den vorderen Rängen befinden sich allesamt Kantone mit grossen Städten und hohen Kulturausgaben für die grossen Häuser. Betrachten wir allerdings die Pro-Kopf-Ausgaben, so liegt der Kanton Aargau auf Platz 21 (hinter den Kantonen Bern und vor St. Gallen), d.h. an sechstletzter Stelle. Noch einmal ein anderes Bild ergibt sich, wenn man die Swisslos-Gelder einbezieht und berücksichtigt, dass in den Zahlen des Bundesamts für Statistik nur die kommunalen Ausgaben der zehn grössten Städte enthalten sind.

Der Wirkungsbericht analysierte auch die komplexen kantonalen Förderstrukturen. Sie sind historisch gewachsen, doch haben sie angesichts ihrer jeweiligen Spezifität ihre Berechtigung und müssen nicht grundlegend verändert werden. Allerdings gibt es strategische Abgrenzungsfragen zu klären sowie operative Optimierungsmöglichkeiten umzusetzen. Die Kommission BKS hat sich aus eigenem Antrieb schon im vorletzten Jahr mit dem Aargauer Kuratorium befasst. Anlass dazu gaben die auffällig häufigen personellen Wechsel. Es zeigte sich, dass das Aufwand-Nutzen-Verhältnis verschiedener Abläufe ungenügend ist. Das Kuratorium ist sich dessen bewusst und nahm nach eingehender Analyse auf dieses Jahr hin schon verschiedene Änderungen vor, was die Kommission zuversichtlich stimmt.

Schliesslich beschäftigte sich die Kommission auch mit dem neuen Kulturkonzept 2023–2028, das zum einen als strategischer Wegweiser für die Aargauer Kulturpolitik der kommenden Jahre dient und zum anderen Transparenz über die kantonale Kulturförderfähigkeit schafft. Die neuen vier Ziele und die daraus abgeleiteten 33 Massnahmen wurden mehrheitlich als sinnvoll und umsetzbar bezeichnet. Bei einigen Zielen hätten sich die Kommissionsmitglieder konkretere Formulierungen und detailliertere Massnahmen gewünscht.

Für einen Teil der Kommission braucht es angesichts der steigenden Bevölkerungszahlen und der im Jahr 2015 im Kulturbereich erfolgten Sparmassnahmen wieder mehr finanzielle Mittel, um die Ziele zu erreichen, die im Kulturkonzept formuliert sind. Andere Kommissionsmitglieder vertraten dagegen die Meinung, dass die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem aktuellen kulturellen Angebot aufzeige, dass die für Kultur eingesetzten Mittel ausreichend seien.

Für spannende Diskussionen im Rahmen der kommenden Aufgaben- und Finanzpläne ist somit gesorgt.

Die Kommission BKS empfiehlt Ihnen abschliessend, den Wirkungsbericht 2016–2021 über die Umsetzung des Kulturgesetzes im Kanton Aargau zur Kenntnis zu nehmen.

Allgemeine Aussprache

Ruth Müri, Grüne, Baden: Der Mensch lebt bekanntlich nicht vom Brot allein. Für uns als Individuen ist Kultur für die Persönlichkeitsentwicklung, die Identitätsbildung und die Selbstdefinierung wichtig.

Für uns als Gesellschaft ist Kultur relevant, um Verständnis für verschiedene Handlungen und Haltungen zu entwickeln. Dem Grossen Rat liegt der zweite Wirkungsbericht gemäss Kulturgesetz (KG) zur Kenntnisnahme vor. Kurz zusammengefasst: Die Aargauerinnen und die Aargauer sind zufrieden mit dem Kulturangebot. Kultur ist in den Regionen verankert. Viele Ziele des Kulturkonzepts 2016–2021 sind umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. Gemessen an den vorhandenen Mitteln eine solide, beachtenswerte Leistung. Es sind auch klare Empfehlungen formuliert: Bei den Strukturen und Prozessen der Kulturförderung braucht es eine bessere Abgrenzung der drei Fördergefässe – also der Mittel des Kuratoriums, des Swisslos-Fonds und der Betriebsbeiträge für die kulturellen Leuchttürme. Weiter braucht es allgemein mehr finanzielle Mittel für die Kultur, um der demographischen Entwicklung gerecht zu werden und ein nachhaltiges Kulturschaffen im Kanton Aargau zu ermöglichen. Wie der Kommissionspräsident erwähnt hat, liegt das neue Kulturkonzept nur zur Information bei. Der Departementsvorsteher, Regierungsrat Alex Hürzeler, hat uns aber an der Kommissionssitzung versichert, er höre auch bei Kommentaren zum neuen Kulturkonzept zu – weshalb ich mir im Namen der grünen Fraktion ein paar Bemerkungen dazu erlaube: Die vier Ziele, auf welchen das neue Kulturkonzept aufbaut, finden wir schlüssig und sinnvoll. Die einzelnen Massnahmen sind für uns zum Teil jedoch zu wenig konkret. Wir hätten es begrüsst, wenn etwas konkreter aufgezeigt worden wäre, auf welche Weise der Kanton fördern könnte und welche Massnahmen ins Auge gefasst werden. Gespannt sind wir auf die ersten Erfahrungen mit den überarbeiteten Prozessen des Kuratoriums und hoffen, dass schnellere und effizientere Abläufe den Kulturschaffenden zugutekommen werden. Wenn der Kanton Aargau weiterhin Kulturkanton sein will, dann braucht es aus unserer Sicht mehr finanzielle Mittel. Bei der letzten Aufgaben- und Finanzplan-Diskussion (AFP) wurden wir angehalten, auf das neue Kulturkonzept zu warten. Dieses liegt nun vor. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass im nächsten AFP anhand von aussagekräftigen Indikatoren zu erkennen ist, wie die neuen Ziele des Kulturkonzeptes umgesetzt werden sollen. Wir erwarten eine entsprechende Aufstockung der finanziellen Mittel, damit das Bevölkerungswachstum und die neuen Anforderungen der Gesellschaft berücksichtigt werden können. Wenn Nachhaltigkeit im Kulturbereich ein Thema sein soll – und so ist es im neuen Kulturkonzept formuliert –, dann müssen die Institutionen und die Kulturschaffenden nachhaltig funktionieren können. Wir haben während der Corona-Pandemie gesehen, dass dies nicht der Fall ist. Verschiedene Institutionen und Kulturschaffende sind in eine prekäre Lage geraten, da sie kaum über Reserven verfügen. Auch dafür braucht es Mittel. Wir Grünen bedanken uns für den guten Erarbeitungsprozess des Kulturkonzepts. Das vorliegende Konzept ist aus unserer Sicht ein gutes Instrument, um weiterhin ein lebendiges, spannendes und vielfältiges kulturelles Schaffen im Aargau zu gewähren. Wir nehmen den zweiten Wirkungsbericht zur Kenntnis und bedanken uns bei allen Kulturengagierten im Kanton Aargau, seien es die Mitarbeitenden der Verwaltung, des Kuratoriums, der verschiedensten Kulturinstitutionen, Vereinen, Kulturschaffenden, freiwillig Engagierten und natürlich auch den Menschen, die sich aktiv mit Kultur im Kanton Aargau auseinandersetzen.

Yannick Berner, FDP, Aarau: Die FDP-Fraktion nimmt den vorliegenden Wirkungsbericht erfreut zur Kenntnis und anerkennt die beachtlichen Leistungen, die mit den gegebenen finanziellen Mitteln erfolgt sind. Wir begrüssen die periodische Überprüfung der Wirksamkeit der kulturpolitischen Massnahmen. Diese Überprüfung und die darauf beruhende periodische Überarbeitung des Kulturkonzeptes erlauben es, dass unser Kulturengagement laufend den sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden kann. Nichtsdestotrotz bedauern wir, dass der Grosse Rat keine Kompetenz hat, sich materiell zum Kulturkonzept zu äussern. Diesbezüglich sehen wir für die Zukunft Optimierungspotenzial. Als Fazit ist dem Wirkungsbericht zu entnehmen, dass das Kulturkonzept 2017–2022 erfolgreich umgesetzt worden ist. Erfreut nehmen wir auch die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem kulturellen Angebot im Kanton Aargau zur Kenntnis. Ein kulturell vielfältiges Angebot hat nämlich einen direkten positiven Einfluss auf die Lebensqualität – und damit auf die Standortattraktivität. Entsprechend sehe ich es auch aus bürgerlicher Sicht als unsere Aufgabe, dem kulturellen Angebot in unserem Kanton Sorge zu tragen und sicherzustellen, dass in unserem Kanton auch künftig ein vielfältiges und attraktives kulturelles Angebot vorhanden ist. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen ist das

Engagement vieler Gemeinden im Bereich der Kultur. Gemäss dem Wirkungsbericht werden denn auch rund ein Drittel der Kulturausgaben im Kanton von den Gemeinden gestemmt. Diese Beiträge sind für eine langfristige positive Entwicklung unseres Kulturkantons wichtig. Eine gute Abstimmung zwischen dem Engagement von Kanton und Gemeinden ist zentral. Man kann von Statistiken halten, was man will: Aus dem Bericht ergibt sich aber unbestritten, dass wir aus dem Staatshaushalt – im interkantonalen Vergleich – pro Kopf einen eher tiefen Beitrag für die Kultur aufwenden. Unser Kanton schöpft also – wie in anderen Bereichen – aus einem minimalen Ressourcenaufwand ein optimales Potenzial. Und das ist erfreulich. Im Bereich der Kulturförderung ist es wichtig, dass, wie im Bericht vorgeschlagen, nun eine Überprüfung der Förderungsprozesse erfolgt. Die vom Kuratorium im Rahmen der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) vorgestellten, bereits in die Wege geleiteten Prozessoptimierungen, sind notwendig und werden von uns sehr begrüsst. Dadurch kann der Verwaltungsaufwand und damit das hohe zeitliche Engagement der Kuratorinnen und Kuratoren reduziert werden. Für Kulturschaffende und Institutionen soll der Förderprozess beschleunigt und besser verständlich werden. Im Bereich des §10 (Institutionen), den sogenannten kantonalen Leuchttürmen, begrüssen wir eine vertiefte Prüfung, ob künftig anstelle von reinen Betriebsbeiträgen auch Fördermassnahmen für Projekt- und Programmbeiträge ausgerichtet werden sollen. Im Kanton Aargau hat die private Kulturförderung grosses Entwicklungspotenzial. Hier ist der Kanton gefordert, Wege aufzuzeigen und die private Kulturförderung massgebend zu stärken. Die vier Ziele und 33 Massnahmen des neuen Kulturkonzeptes erscheinen grundsätzlich schlüssig und sinnvoll, auch wenn die Massnahmen teilweise etwas verbindlicher formuliert sein dürften. Das Konzept bildet zusammen mit dem Wirkungsbericht insgesamt eine gute Grundlage, um im Rahmen der Diskussion des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) eine fundierte Debatte über die Kulturausgaben zu führen. Um das wertvolle kulturelle Angebot weiter ausbauen zu können und um unseren Kanton nicht nur auf dem Papier, sondern auch effektiv als Kulturkanton zu positionieren, braucht es angemessene Mittel, die effizient und wirkungsvoll eingesetzt werden. Dabei erachten wir es als wichtig, dass das Kulturangebot die Nachfrage in der Bevölkerung berücksichtigt. Ich schliesse mit einem Dank an alle Institutionen, Künstler/innen und Freiwilligen, die sich für ein vielfältiges kulturelles Angebot in unserem Kanton engagieren.

Markus Lang, GLP, Brugg: Sowohl Wirkungsbericht wie auch Kulturkonzept zeigen auf, dass mit sehr grossem Engagement an der kulturellen Entwicklung in unserem Kanton gearbeitet wird. Es ist erstaunlich, dass trotz geringer finanzieller Mittel in Bezug auf die Bevölkerungsgrösse die Kulturpolitik des Kantons in der grossen Mehrheit als positiv wahrgenommen wird. Dies spricht klar für die Qualität der kulturpolitischen Arbeit des Kantons Aargau, in erster Linie jedoch für die Leidenschaft der Kulturschaffenden. Man muss aber auch klar sagen: Es liegt noch deutlich mehr drin. Ziel muss es sein, den Kanton Aargau bei den Kulturinvestitionen zumindest ins Mittelfeld zu bringen. Dies sind wir unserem Anspruch als Kulturkanton schuldig. Lassen Sie mich dazu betonen, dass es nicht bloss um ein Ranking geht. Dafür brauchen wir nicht mehr Geld auszugeben. Mehr Geld braucht es in erster Linie, um das grosse, brachliegende Potenzial besser auszuschöpfen. Hier schlummern noch viele verheissungsvolle Möglichkeiten: Sei es bei der Kantonsarchäologie, deren Ressourcen ausgeschöpft sind und die bei der Sicherung und Dokumentierung historischer Funde sich einschränken muss. Oder sei es bei der Aufarbeitung, Pflege und Vermittlung des reichen Erbes aus Antike, Mittelalter und industriellem Zeitalter. Oder sei es bei der verstärkten Förderung lokaler und regionaler Initiativen, die auch ein Spiegelbild von sich divers entwickelnden kulturellen Ansprüchen sind. Der Wirkungsbericht zeigt auf, dass der Begriff "Kulturkanton" in der Bevölkerung an Bekanntheit verloren hat und im Hinblick auf die eingesetzten finanziellen Mittel auch als übertrieben wahrgenommen wird. Hier muss Gegensteuer gegeben werden. Denn die Identifikation der Menschen mit unserem Kanton und seinem Selbstverständnis als kulturellem Modell-Kanton – und nichts anderes bedeutet der Begriff Kulturkanton – ist entscheidend. Es ist deshalb richtig, das Bewusstsein für den Wert der Kultur zu schärfen, die Vernetzung aller gesellschaftlichen Bereiche auszubauen und damit nicht zuletzt das Verständnis in der Politik zu fördern. Sparübungen wie 2015, oder Spontankürzungen wie

kürzlich geschehen, leisten keinen nachhaltigen Beitrag. Wenn nun im Kulturkonzept "Sichtbarmachung, Vernetzung, Stärkung, Mitgestaltung, Beteiligung, Kooperation, Erneuerung und Innovation" als Ziele definiert sind, wird dies zwangsläufig dazu führen, dass auch über die finanziellen Rahmenbedingungen diskutiert werden muss. Und dann wird es auch nötig sein, den Kulturfranken auf seine Wirkung hin zu überprüfen. Es würde mich nicht wundern, wenn dabei herauskäme, dass die Wertschöpfung das investierte Kapital deutlich übertrifft. Die GLP-Fraktion nimmt zustimmend vom Wirkungsbericht Kenntnis.

Maya Meier, SVP, Auenstein: Die Voten meiner Vorredner haben gezeigt: Die Diskussion über die richtige Höhe der Mittel für die Kultur ist mit diesem Bericht nun lanciert. Daher ist es toll, dass der Bericht attestiert, dass die Bevölkerung heute zufrieden ist und dass die Aargauer Kultur sogar eine Wirkung über die Kantonsgrenze hinaus erzielt. Die Zufriedenheit der Bevölkerung ist auch genau das, was die SVP von der mit Steuergeldern subventionierten Kultur erwartet. Dabei ist es nicht entscheidend, auf welchem Platz der Kanton Aargau bei den Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur genau liegt. Wir sind ein grosser Kulturkanton. Sogar ohne die für uns wichtigen Swisslos-Gelder, Beiträge der Gemeinden und anderer staatlicher oder staatsnaher Betriebe liegen wir mit den Totalausgaben auf Rang sechs aller Kantone – wir sind also vorne dabei. Und wie gesagt: Eine exakte Statistik für einen Kantonsvergleich gibt es ja ohnehin nicht – das hat uns auch die Abteilung Kultur in der Kommissionsitzung so bestätigt. Denn eigentlich kann man ja nur vergleichen, wenn man eine Ahnung hätte, was tatsächlich die Ausgaben in den einzelnen Kantonen für die Kultur sind. Also inklusive Swisslos-, Gemeindebeiträge und Beiträge anderer Kantonsanstalten. So etwas gibt es nicht. Wir sollten also zurückhaltend sein mit dem Zitieren irgendwelcher Statistiken. Das Bevölkerungswachstum ist aus unserer Sicht für die Ausgaben für die durch den Kanton geförderte Kultur sowieso nicht matchentscheidend. Angesichts der stagnierenden Anzahl der Kulturkonsumenten kann man sich fragen, ob diejenige Bevölkerungsschicht, die für das Wachstum in unserem Kanton zuständig ist, überhaupt an dieser Kultur Interesse hat – oder vielleicht andere Aktivitäten als Kultur ansieht, wie zum Beispiel einen Nachmittag in einem Shoppingcenter zu verbringen. Es ist keine Staatsaufgabe, eine gewisse Anzahl Kulturschaffende im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zu fördern und durchzufüttern. Es gibt kein Menschenrecht darauf, als Kulturschaffender tätig sein zu dürfen. Für die SVP ist entscheidend, was in den Regionen draussen bei den Menschen an Kultur gelebt wird. Und da ist die durch den Kanton finanzierte Kultur nur ein kleiner Teil. Wichtig ist, was Vereine, Kirchen, Chore, Theatergruppen, Private und so weiter auf die Beine stellen. Und das ist viel mehr. Dieses Ehrenamtliche und Eigenverantwortliche sollten wir schätzen und unterstützen, auch wenn einige sogenannte Kulturexperten die Nase rümpfen mit dem Hinweis auf eine "Mainstream-Kultur". Zusammengefasst: Wir freuen uns, dass die Bevölkerung zufrieden ist und sehen das als Beweis, dass die zur Verfügung stehenden Mittel grosszügig berechnet sind und ausreichen. Und wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Ich kann eigentlich gerade an das Votum meiner Vorrednerin anknüpfen. Da wird ja die Frage aufgeworfen, warum die öffentliche Hand die "haute culture" – also das professionelle Kulturschaffen – unterstützen soll, während für die Laienkultur – Sie haben diese "Mainstream-Kultur" genannt – nur noch Brosamen übrigbleiben. Lassen Sie mich diese Frage mit zwei vergleichenden Gegenfragen beantworten: Erstens, warum bezahlt unser Fernsehen aus Gebührengeldern jährlich Millionen für Übertragungsrechte internationaler und nationaler Fussballspiele, während sie dies doch in unseren Regionalligen – in der 2. Liga Interregional zum Beispiel hat es auch einige Aargauer Mannschaften – viel günstiger haben könnte? Oder, warum reisen im Winter wöchentlich tausende Menschen in die entfernteren grösseren Hockey-Tempel, wenn man doch bei einem Match-Besuch bei den Red Lions oder Argovia Stars viel näher auch Eishockeyspektakel sehen könnte? Ja, Professionalität kostet und dies oft nicht wenig. Wer national oder international zu den Besten gehören will, der hat zu investieren. Sei es in Trainings, Spielinfrastruktur sowie Spielerinnen und Spieler. Was für die Fussball- und die Hockeyclubs offensichtlich ist, gilt natürlich auch für die "haute culture". Ganz egal, ob es sich dabei um ein Theaterensemble, ein Sinfonieorchester oder

ein Kunsthaus handelt. Wie Spitzensport übrigens auch, hat die "haute culture" das Potenzial zu faszinieren, begeistern und Identität zu schaffen. Doch – und das ist wichtig – "haute culture" ist selten selbsttragend. Und war es auch noch nie, wie der Blick in die Geschichte zeigt: Die Renaissance-Zeichnungen zum Beispiel und Skulpturen, wie sie in unzähligen Kirchengebäuden zu finden sind, oder das grosse Opus an Barockmusik von Händel und Bach – um nur wenige Elemente des europäischen Kulturerbes zu nennen –, all diese Werke wären ohne Finanzierung durch Kirche und Adel nicht möglich gewesen. Wohlgemerkt, haben Kirche und Adel dafür das Geld wieder aus den Taschen der Gemeinschaft gezogen. Heute treten an die Stelle des Adels private Mäzene, die allerdings im Kanton Aargau dünner gesät sind. Gleichzeitig stehen auch der Kirche deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Somit fehlen dort, wo der Staat nicht einspringt, wichtige Mittel für die Produktion von "haute culture" oder für die Aus- und Weiterbildung professioneller Kunstschaffender. Mit dem Kuratorium, den Leuchttürmen gemäss §10 des Kulturgesetzes sowie der Förderung über den Swisslos-Fonds, verfügt der Kanton Aargau über gute Instrumente zur Förderung einer "haute culture", die Erzeugnisse schafft, von denen einzelne den Stolz späterer Generationen wecken – und vielleicht sogar als Symbole schweizerischen oder aargauischen Schaffens gelten werden. Die Wirksamkeit der genannten Instrumente belegt der vorliegende Wirkungsbericht. Es gibt allerdings ein grosses Aber: Das Funktionieren dieser Instrumente – sowie zumindest in gewisser Hinsicht die Qualität des professionellen Kulturschaffens – hängt von der finanziellen Ausstattung ab. Und hier zeigt sich, dass aufgrund verschiedener Tendenzen die Luft für die "haute culture" im Kanton Aargau in den letzten Jahren immer dünner geworden ist. Zwei Beispiele: Erstens haben wir im Rahmen der Spardebatten vor rund acht Jahren substanzielle Beiträge gestrichen und nachher nur sehr zaghaft erhöht. Zweitens erlebt der Kanton Aargau seit Jahren ein grösseres Bevölkerungswachstum, was auch potenziell zu mehr professionell tätigen Menschen im Kulturbereich führt. Konkret: Bei gleichbleibenden Beiträgen bedeuten mehr Gesuche um Kulturförderung entweder mehr Ablehnungen oder geringere Beiträge pro bewilligtem Gesuch. Ich fasse zusammen: Für das Kulturschaffen leisten die Vereine und kulturschaffenden Laien einen eminent wichtigen Beitrag. Sie bilden im Kanton Aargau – und da habe ich keine Differenz mit der Rechten – das Fundament und die Basis eines breiten Kulturschaffens. Damit aber auch Aargauer Institutionen und Kulturschaffende in der nationalen Super League oder gar in der internationalen Champions League mitspielen und ein bleibendes Oeuvre schaffen können, sind öffentliche Mittel dringend notwendig. Ein wichtiger Schritt dazu könnte die Anpassung des Mitteleinsatzes an frühere Planungen sowie der Einbezug des Bevölkerungswachstums sein. Unter diesen Umständen nehmen wir den Wirkungsbericht zur Kenntnis, sehen aber für die Zukunft doch etlichen Handlungsbedarf.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Wir freuen uns, dass die Leistungen vieler engagierten Personen im Kulturbereich von der Aargauer Bevölkerung gesehen und positiv beurteilt werden. Wir unterstützen ein Kulturgesetz (KG), in welchem die grundlegenden Ziele und Leitlinien festgehalten werden. Ebenfalls begrüssen wir die regelmässige Wirkungskontrolle und das Festlegen der kulturpolitischen Ziele von 2023–2028. Wichtig ist, dass unter den Zielsetzungen auch die Stabilität und Nachhaltigkeit aufgenommen ist. Das Konzept und die umfassenden Informationen im Schlussbericht von econcept AG sind aufschlussreich. Dieser zweite Wirkungsbericht legt einen Schwerpunkt auf das zentrale Aufgabenfeld der Kulturförderung. Detaillierte Ausführungen dazu fehlen uns in der Botschaft. Auch im Kulturkonzept ist aus unserer Sicht dieser Bereich nicht ausführlicher berücksichtigt als die Aufgabenfelder "Kulturpflege" und "Kulturvermittlung". Vielleicht können zu einem späteren Zeitpunkt zur Kulturförderung noch Details oder auch erste Massnahmen aufgezeigt werden. Die Kulturförderung – gerade mit unseren grossen gesellschaftlichen Veränderungen – ist aus unserer Sicht eine wichtige Zielsetzung. Wenn gute Kulturförderung gemacht werden soll, wenn der Kanton zu diesem Aufgabenfeld ein ernsthaftes Bekenntnis machen will, braucht es entsprechende Ressourcen und finanzielle Mittel. Im interkantonalen Vergleich der Kulturausgaben ist unser Kanton bei den Pro-Kopf-Ausgaben im hinteren Drittel angesiedelt – dies haben wir schon öfters gehört. Wir wollen uns für den Kulturkanton Aargau einsetzen und abwägen, welche Mittel notwendig sind, dass die gesetzten Ziele nicht nur auf dem Papier sind, sondern konkret angegangen und umgesetzt werden.

Kulturförderung ist aus unserer Sicht das A und O für unseren Kanton: In allen Altersgruppen, in den unterschiedlichsten Ausrichtungen, für alle Gesellschaftsschichten, für grosse und kleine Gemeinden im Bereich der Laienkultur und für die Förderung der professionellen Kulturangebote. Wenn wir dies wollen, müssen konkrete Ziele formuliert und die entsprechenden finanziellen Mittel benannt, beantragt, geprüft und gesprochen werden. Wir bedauern, dass im Entwicklungsleitbild die Kultur unter "Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen" angesiedelt ist. Zu prüfen wäre, ob die Kultur nicht eher in den Bereich Bildung gehört. Wir sind gespannt, wie die weiteren Umsetzungsschritte aufgrund der Botschaft und des Kulturkonzeptes angegangen werden. Wir danken allen, die sich für unseren Kulturkanton einsetzen. Gerne stellen wir uns für die Mitgestaltung und Mitwirkung bei weiteren Umsetzungsschritten zur Verfügung.

Alain Burger, SP, Wettingen: "Die SVP Aargau sollte die Kulturförderung unterstützen, weil: (1) Kultur ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens ist und zur Identitätsbildung beiträgt; (2) Kultur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, der kreative Industrien und Arbeitsplätze schafft; (3) Kultur das Image und die Attraktivität einer Region steigern kann und somit auch positive Auswirkungen auf den Tourismus und Investitionen haben kann; (4) die Kulturförderung auch dazu beitragen kann, dass die kulturelle Vielfalt im Kanton Aargau erhalten bleibt und somit auch das kulturelle Erbe und die Traditionen in den Regionen bewahrt werden können." Dieser Text ist nicht von mir. Gestern Abend hat ein selbstlernender Algorithmus mit zentraler künstlicher Intelligenz diese Zeilen verfasst. Das ist faszinierend und beängstigend zugleich. Es zeigt uns aber vor allem, warum Kunst und Kultur heute so wichtig sind. Seit Anbeginn der Menschheit sind Kunst und Kultur der Motor der Innovation. So waren technologische Erfindungen, wie beispielsweise der Metallguss, oft zufällige Nebeneffekte künstlerisch-kultureller Praktiken. Und viele Alltagsgegenstände unserer heute digitalisierten Welt wurden in Science-Fiction-Werken vorgedacht und diskutiert: Jules Verne schrieb bereits im 19. Jahrhundert von der bemannten Raumfahrt zum Mond und der Erkundung der Meere mit Unterseebooten. In den 1960-Jahren hatte die Zeichentrickfamilie "The Jetsons" einen Staubsaugerroboter und in Stanley Kubricks "2001: Odyssee im Weltraum" konnten Computer und Mensch bereits miteinander sprechen. In den 1980-Jahren ging "Knight Rider" David Hasselhoff mit einem selbstfahrenden Auto namens "Kid" auf Verbrecherjagd und heute helfen künstlerische Darstellungen – zum Beispiel durch KI (Künstliche Intelligenz)-Bilder in den sozialen Medien – künstliche Intelligenz, inklusive ihrer gesellschaftlichen Konsequenzen, zu verstehen. Angesichts der Zeitenwende, in der wir uns aktuell befinden, ist die kantonale Kulturförderung kein "nice to have", sondern eine zentrale Staatsaufgabe – genau wie Sicherheit, wie Gesundheitsversorgung, wie Bildung. Eine Staatsaufgabe, die auch mit Staatsmitteln finanziert werden muss und nicht von Glücksspielenden abhängen sollte. Daran ändern auch interkantonale Rankings mit und ohne Lotteriebeiträge nichts. Die SP erwartet, dass die Ausgaben für unseren Kulturkanton wieder vermehrt über den Staatshaushalt anstatt über Swisslos-Fonds finanziert werden, dass dem vorliegenden gelungenen Konzept mit vielen guten Ideen auch angemessene finanzielle Beiträge folgen und dass der Kanton weiterhin die Vielfalt, die Qualität und die Lebendigkeit des künstlerischen Schaffens unterstützt. Denn Kunst und Kultur ermöglichen technologischen Fortschritt in gesellschaftlichen Fortschritt zu verwandeln. Der zweite Wirkungsbericht 2016–2021 zeigt ein erfreuliches Bild von unserem Kulturkanton: Unsere Bevölkerung schätzt das kulturelle Angebot und erachtet Archäologie und Denkmalpflege als wichtig. Unsere Kunstschaffenden sind mit den Leistungen der Kulturförderung, mit den Fördermassnahmen und den Förderprozessen zufrieden. Und im Rahmen des Projekts "Kultur macht Schule" besuchen immer mehr Schulklassen Kulturinstitutionen und begegnen der künstlerischen Praxis. Wir von der SP gratulieren dem Regierungsrat, der Abteilung Kultur, dem Aargauer Kuratorium und vielen weiteren Personen aus dem Aargauer Kulturleben zu diesem guten Zeugnis und wir danken für die Erarbeitung des kantonalen Kulturkonzepts für die Jahre 2023–2028. Die SP nimmt den positiven Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kulturgesetzes im Kanton Aargau und das neue Kulturkonzept erfreut zur Kenntnis.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Auch der Aargauer Regierungsrat nimmt den Wirkungsbericht über das Kulturgesetz im Kanton Aargau für die letzten sechs Jahre erfreut und zufrieden zur Kenntnis. Ich danke an dieser Stelle in erster Linie auch der Kommission für Bildung, Kultur und Sport

(BKS), deren Mitglieder – selbstverständlich neben anderen Kultur-Akteurinnen und -Akteuren wie Kulturschaffende oder politisch Verantwortliche von Bund, Gemeinden und Kanton – in der Erarbeitung des Wirkungsberichtes interviewt worden sind und sich fundiert und über mehrere Etappen dieses Prozesses wirklich aktiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und eingebracht haben. Und daraus entstanden ist das neue Kulturkonzept für die Jahre 2023–2028. Ich fasse mich deshalb bei meinem Votum kurz, da das sehr gehaltvolle und präzise Referat des Kommissionspräsidenten wirklich sehr fundiert ist und alles sehr gut auf den Punkt bringt. Ich empfehle Ihnen, dies im Protokoll nachzulesen. Der Wirkungsbericht, der uns nun vorliegt, zeigt viel Positives auf: Das Positive ist insbesondere, dass der Kulturkanton Aargau mit den vorhandenen Strukturen und Mitteln aus Kanton, Bund und Gemeinden eine sehr positive Resonanz erreicht. Der Kulturkanton Aargau besteht aus ganz vielen Leuten: Da ist die Abteilung Kultur des Kantons und das Kuratorium als zugehöriges Fördererelement dazu, aber es sind vor allem die Kultur- und Kunstschaffenden in allen Regionen, aus dem professionellen Bereich und dem Laienbereich, welche die Kultur im Kanton Aargau immer wieder auf den Boden und unter die Bevölkerung bringen. Das Echo auf diese Arbeit ist nach wie vor sehr erfolgreich – da wollen wir weiterarbeiten. Trotzdem zeigt der Bericht auch auf: Wir haben noch weiteren Handlungsbedarf, weitere Optimierungsmöglichkeiten, weiteres Potenzial. Selbstverständlich hängt dies immer wieder mit der Frage der Finanzierung zusammen. Und eines der ganz grossen Mankos, die der Kanton Aargau hat, ist, dass wir im Mäzenatentum und im Sponsoring seitens der Privaten und der Wirtschaft im Kanton Aargau gegenüber vielen anderen Kantonen – insbesondere Städten – hinterherhinken. Da gibt es grosses Potenzial und deshalb ist auch die Behebung dieses Mankos ein Thema der nächsten Jahre. Das Kulturkonzept, das Ihnen zur Kenntnisnahme ebenfalls vorliegt, nimmt all diese Punkte auf. Es war ein partizipativer Prozess, den wir sehr breit über ein Jahr angelegt hatten unter der Co-Führung des Kuratoriums und der Abteilung Kultur. Dieses Kulturkonzept ist nun eine Anleitung für die nächsten Jahre, ein Planungsinstrument für die kulturpolitische Prioritätensetzung der Jahre 2023–2028 für uns, für die Verantwortlichen im Kanton. Es wurde moniert: "Warum kann das Parlament nicht mitdiskutieren?" So haben Sie es beschlossen, indem Sie sich den Wirkungsbericht alle sechs Jahre vorlegen lassen wollen. Aber Ihr Instrument, unser gemeinsames Instrument, ist dann der Aufgaben- und Finanzplan (AFP): Dort werden Sie die Möglichkeiten haben, zu entscheiden, wie viele finanzielle Mittel für jene Förderung oder jenen zusätzlichen Beitrag eingesetzt werden. Dass diese Erwartungshaltung über den finanziellen Einsatz des Kantons auseinandergeht, hat bereits der Wirkungsbericht gezeigt – und ganz sicher auch die Debatte und Diskussion in der BKS. Der Kulturdirektor freut sich in diesem Sinne und ist gespannt auf die Diskussionen im AFP – zuerst im Regierungsrat und anschliessend hier im Parlament in diesem Herbst. Seit wir diesen Wirkungsbericht erstellt haben, ist es natürlich so, dass sehr viele neue Herausforderungen an die Kulturinstitutionen herangetreten sind: Mit Corona und insbesondere mit der aktuellen Situation des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Teuerung. Wie und in welcher Form wir dies als Kanton aufnehmen können und finanziell unterstützen oder allenfalls sogar zusätzlich fördern können, dies wird Ergebnis Ihrer Debatte im Rahmen des Budgets im nächsten Herbst sein. Darauf freue ich mich und ich danke Ihnen für die aktive politische Auseinandersetzung mit dem Wirkungsbericht und die positive Aufnahme und Kenntnisnahme, aber auch für Ihr aktives Mithelfen in der Kulturpolitik, im aktiven Kulturtreiben und -wesen im Kanton Aargau auf allen Stufen.

Vorsitzender: Wir haben damit die allgemeine Aussprache geführt.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft

Kenntnisnahme

Beschluss

Der Wirkungsbericht 2016–2021 über die Umsetzung des Kulturgesetzes (KG) im Kanton Aargau wird zur Kenntnis genommen.

0794 Motion Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Miro Barp, SVP, Brugg, und Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, vom 28. Juni 2022 betreffend Erhöhung der Lektionenzahl pro vollzeit-äquivalente Lehrperson an der Mittelschule um 0.5 und Aufnahme eines neuen Ziels zwecks Monitorings im AFP; Ablehnung

[Geschäft 22.183](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. September 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Die Diskussion wird für dieses und das nachfolgende Geschäft (22.185) wird gemeinsam geführt.

Tonja Burri, SVP, Hausen: Ich spreche gleich zu beiden Motionen. Alle sprechen über den Lehrpersonenmangel. In der Ukraine-Botschaft im letzten Frühling schrieb der Regierungsrat, dass die Schulleitenden darauf angewiesen sein werden, dass die Lehrpersonen mehr Lektionen übernehmen. In der abgelehnten Antwort zu den Motionen wird dies mit keiner Silbe erwähnt. Auch werden in seiner Erläuterung die erwähnten Lösungsmöglichkeiten mit Pensionierten und Assistenzen nicht erwähnt. Die Erhöhung um 0,5 Lektionen ist moderat und zumutbar. Bei der Volksschule ist der Deutschschweizer Durchschnitt bei 29 Lektionen. Somit sind wir heute eine Lektion tiefer. Bei der Mittelschule sind wir genau im Durchschnitt. 0,5 Lektionen sind 22,5 Minuten pro Woche, also nicht viel mehr wie eine grosse Pause zusätzlich. Landauf, landab wird von Fachkräftemangel gesprochen – nun auch bei den Lehrpersonen. Wie in der Wirtschaft auch, braucht es einen Beitrag aller. Auch von den Lehrpersonen. Der Regierungsrat stellt sich ausserdem die Frage der Umsetzbarkeit in der Stundenplanung. Dafür gibt es in der heutigen Zeit gute Software-Lösungen. Die Lehrpersonen leisten sehr viel für unseren Kanton und hätten es verdient, eine zielgerichtete, schnelle Lösung für das Problem zu erhalten. Ihnen gebührt grösste Wertschätzung, denn die vom Regierungsrat ergriffenen Massnahmen sind im Gegensatz zu dieser Lösung als äusserst träge zu skizzieren. Die SVP hält grossmehrheitlich an den Motionen fest und bedankt sich bei allen Lehrpersonen für ihren tagtäglichen Einsatz zugunsten unserer Kinder und Jugendlichen.

Diskussion

Ruth Müri, Grüne, Baden: Die beiden Motionen von Grossrätin Tanja Burri und ihren Kollegen sind ja vielleicht gut gemeint – aber gut gemeint ist manchmal das Gegenteil von gut. Ich kann nicht nachvollziehen, warum SVP-Bildungspolitikerinnen und -Bildungspolitiker solche undurchdachten Vorstösse einreichen. Ein Gespräch mit dem Bildungsdirektor am Rande einer Fraktionssitzung oder auch ein kurzes Telefon – ich nehme an, die Nummer von Regierungsrat Alex Hürzeler ist den Mitgliedern der SVP-Fraktion bekannt – hätte uns allen den Aufwand zur Vorbereitung dieser beiden Traktanden erspart. Der Mangel an Lehrpersonen ist ein multifaktorielles Problem. Und damit gebe ich den Motionärinnen und Motionären Recht: Es ist eine immense Herausforderung, die uns noch lange beschäftigen wird. Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen und die Pensionierungswelle der Lehrpersonen der Generation Baby-Boomer können wir nicht beeinflussen. Die wichtigsten beeinflussbaren Faktoren liegen bei den Arbeitgebenden – also bei uns, beim Kanton und den Gemeinden. Löhne, Arbeitsbedingungen, Beschäftigungsgrad sowie Klassengrösse können wir hier im Grossen Rat direkt oder indirekt mitgestalten. Mit ARCUS (Projekt zur Umsetzung der Revision Löhne Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule per 1. Januar 2022) haben wir dafür gesorgt, dass die Löhne der Lehrpersonen wieder konkurrenzfähig sind. Grossrätin Tonja Burri möchte nun mit der Erhöhung des Normalpensums die Arbeitsbedingungen beeinflussen. In der Antwort des Regierungsrats wird gut erklärt, dass die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen derjenigen der kantonalen

Verwaltungsangestellten entspricht und sich aus den beiden Berufsfeldern "Unterricht" (92 Prozent) und "Schule" (8 Prozent) zusammensetzt. Eine Erhöhung des Normalpensums bedeutet nun, dass entweder die Qualität des Berufsfeldes "Unterricht" abnimmt – weil weniger Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, des Beurteilens, die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler und der Elternzusammenarbeit bleibt – oder es muss das Gewicht der beiden Unterrichtsfelder verschoben werden – was sich auf die Qualität der Schulentwicklung, der Zusammenarbeit im Kollegium oder der individuellen Weiterbildung der Lehrpersonen auswirkt. Beide Entwicklungen würden den Bereich Arbeitsbedingungen negativ beeinflussen. Von den Lehrpersonen würde eine Erhöhung des Normalpensums wohl sogar als Lohnkürzung angesehen werden – was die Verbesserung von ARCUS wieder zunichte machen oder zumindest abschwächen würde. Viel erfolgsversprechender wäre es, den recht tiefen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen erhöhen zu können. Dafür braucht es aber attraktive Arbeitsbedingungen und gute, bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass der herausfordernde, aber auch sehr sinnstiftende Beruf der Lehrpersonen auch mit einem höheren Durchschnittspensum machbar ist. Weiter müssen wir uns dafür einsetzen, dass Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger dank einer wirkungsvollen Begleitung wirklich im Beruf bleiben. Wir Grünen werden die beiden Motionen ablehnen – weil gut gemeint in diesem Fall das Gegenteil von gut ist.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Es gibt Vorstösse, die lösen ein Problem, und es gibt Vorstösse, die schaffen neue Probleme. Beide Vorstösse, die hier vorliegen, die gehören leider in die zweite Kategorie. Sie mögen im Grundsatz gut gemeint sein, es mag vielleicht auf den ersten Augenblick auch einleuchtend sein, wie man das lösen könnte. Aber wenn man die Schulsituation anschaut, haben wir grundsätzlich nur ganze Lektionen im Unterricht. Wenn eine Lehrperson also eine halbe Lektion mehr unterrichten müsste, dann müssen bereits zwei Personen eine Klasse unterrichten, um eine Lektion durchzuführen. Nun haben wir ein System, wo beispielsweise pro Jahrgang fünf Stunden Deutsch unterrichtet werden. Wenn eine Person mehr arbeiten möchte, dann muss sie für die Übernahme einer ganzen Klasse fünf Stunden mehr übernehmen können. Wir haben hier also ein grosses Problem in der Umsetzung. Und wenn wir das Thema ein bisschen grösser anschauen, haben wir nicht einfach das Problem, dass wir halbe Lektionen zu wenig haben, sondern wir müssten als Arbeitgeber attraktiv sein. Beide Vorstösse, wie sie hier vorliegen, die untergraben die Bestrebungen der letzten Jahre, die Attraktivität des Lehrerberufs zu vergrössern. Was auf dem Papier einfach aussieht, ist in der Realität nicht umsetzbar – der Regierungsrat hat das bereits ausgeführt. Wir haben von meiner Vorrednerin gehört, dass wir die Pensen der Lehrperson erhöhen sollten. Hier möchte ich noch zwei Punkte einbringen: Erstens gibt es Lehrpersonen, die unterrichten ein Fach an mehreren Schulen, sie werden aber an jeder Schule statistisch als Teilpensen aufgefasst. Gesamthaft aber haben sie ein 100 Prozent-Pensum, einfach an mehreren Schulen. Zweitens haben wir auch Lehrpersonen, die arbeiten daneben noch in einer anderen Tätigkeit: Sie sind vielleicht freiberuflich tätig, haben einen Bauernhof zu bewirtschaften und unterrichten daneben das 50 Prozent-Pensum – auch die können ihr Pensum nicht ohne weiteres erhöhen, wenn sie nicht an einem anderen Ort zurückstecken. Und dann dürfen wir nicht vergessen, dass unser System darauf ausgelegt ist, dass wir in der unterrichtsfreien Zeit den Unterricht vorbereiten, der dann gehalten wird. Aber wenn wir die heutigen Anforderungen im Schulalltag anschauen, dann kann nicht alles auf die unterrichtsfreie Zeit geschoben werden. Die Absprachen für die Einzelförderungen von Schülerinnen und Schülern kann nicht in den Ferien stattfinden, die müssen dann stattfinden, wenn die Schüler auch vor Ort sind. Wir haben hier Vorstösse, die gut gemeint sind, ein wichtiges Problem anpacken möchten, aber leider – unseres Erachtens – nicht zielführend sind. Deshalb lehnen wir sie ab.

Markus Lang, GLP, Brugg: Gelegentlich lohnt es sich, zu rekapitulieren, warum sich eine Situation so präsentiert, wie sie sich entwickelt hat. Offenen Auges ist man in den letzten Jahren auf den Lehrpersonenmangel hingesteuert und hat diesen durch zahlreiche Verschlechterungen der Arbeits- und Anstellungsbedingungen fahrlässig gefördert. Aus der Not heraus, und weil der Kanton Aargau als Schlusslicht im Vergleich zu den Nachbarkantonen seine Konkurrenzfähigkeit zusehends einbüsste, wurde unter anderem mit der Revision des Lohnsystems Gegensteuer gegeben. Ungeachtet der

Notwendigkeit, die Arbeitsbedingung nicht wieder zu verschlechtern, gibt es immer wieder Vorstösse, die genau dies zur Folge haben. Eine Erhöhung der Lektionenzahl wird als Lohnkürzung wahrgenommen: mehr Unterrichtsverpflichtung zum gleichen Lohn. Dass die Jahresarbeitszeit nicht steigt, sondern lediglich innerhalb der beiden Berufsfelder Verschiebung vorgenommen werden müssen, ist eine theoretische Überlegung. In der Praxis wird dann einfach mehr gearbeitet. Wertschätzung sieht anders aus. Vorstellbar als Notmassnahme ist dagegen ein temporäres Überpensum auf freiwilliger Basis – das entlohnt oder kompensiert wird. Noch eine Nebenbemerkung: Pensionierte liessen sich eher motivieren, wenn ihnen der Besitzstand garantiert wird. Die GLP lehnt beide Vorstösse ab.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Als ich noch als Lehrperson arbeitete, führte ich genau Buch über meine Arbeitszeiten. Ich habe die erfasst und geschaut, wie viele Stunden ich pro Woche, pro Jahr gearbeitet habe. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe es in diesen Jahren nie geschafft, weniger als 10 Prozent Überzeit zu haben. Wenn ich in meinem Team rumschaute, aber auch wenn ich jetzt mit befreundeten Lehrpersonen spreche, kann ich bestätigen, dass mein Fall der Überzeit kein Einzelfall ist, sondern sehr häufig an den Aargauer Schulen vorkommt. Die überwiegende Mehrheit der Aargauer Lehrpersonen wird wohl mit der aktuellen Pensenverpflichtung für eine Vollzeitstelle gut ausgelastet sein. Mehr Lektionen dort reinzudrücken, geht nur mit Abstrichen an anderen Orten: in der Qualität des Unterrichts oder aber mit mehr Überstunden für die Lehrpersonen. Beides sind aus Sicht der EVP keine wünschenswerten Optionen. Dies umso stärker angesichts der aktuellen Herausforderung des Lehrpersonenmangels, aber auch wegen der integrativen Wirkung der Schule. Von einer Wertschätzung – wir haben das schon mehrfach gehört – der Lehrpersonen, wie die Motion eigentümlicherweise behauptet, kann keineswegs die Rede sein. Ich kann mir nur wenige Menschen vorstellen, die es als Wertschätzung empfinden, wenn sie zum gleichen Lohn mehr arbeiten müssen. Ich wäre gespannt, wie Sie mir dies begründen können. Auch die Wirkung der Massnahme gegen Lehrpersonenmangel gilt es stark zu hinterfragen. Kurzfristig kann es vielleicht dazu führen, dass wir weniger Lehrpersonen brauchen. Allerdings leidet die Attraktivität des Lehrberufs sehr stark, was sich mittel- bis langfristig negativ auswirkt. Insbesondere leidet sie bei jenen Lehrpersonen, die bereits heute mehr leisten, als sie müssten – also jenen Lehrpersonen, die bereits heute Überstunden leisten. Sie werden noch mehr Überzeit leisten oder Abstriche in der Qualität vornehmen müssen. Das sind sicherlich nicht die besten Voraussetzungen, um die motivierten Lehrpersonen längerfristig bei der Stange zu halten. Mehrfach wurde die Umsetzbarkeit angesprochen: Ich kann mir das auch nicht vorstellen, wie bitte sollen wir halbe Lektion mit Vollpensen einplanen? Wir haben jetzt schon die Situation an diversen Schulen, dass etliche Lehrpersonen ihr Wunschpensum nicht erreichen können, weil nicht genügend Stunden vorhanden sind. Mit halben Lektionen wird das nicht einfacher. Kurz: Die beiden Vorstösse sind wenig praktikabel, erfüllen mittel- bis langfristig kaum die Ziele und sie schaden der Aargauer Volksschule deutlich mehr, als sie ihr helfen. Somit dürfte es nicht verwundern, dass wir beide Vorstösse ablehnen.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: "Lehrermangel da, Lehrermangel dort": So klang es die letzten Jahre immer wieder. Im Frühling bricht Panik aus, im Sommer zum Schulstart müssen Notlösungen her und im Herbst ist es für kurze Zeit ruhig, bis dann im Winter die Sorgen erneut zurückkehren. Momentan ist keine Besserung in Sicht. Als Schulleiter ist es mir ein grosses Anliegen, motiviertes und qualifiziertes Personal an der Schule zu haben. Daher ist es wichtig und richtig, dass im Kanton Aargau die Lehrpersonen gute, zeitgemässe und vor allem auch konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen vorfinden können. Mit der Revision der Löhne haben wir kürzlich einen angemessenen Schritt in die richtige Richtung getan. Und jetzt wird in diesen beiden Vorstössen eine Erhöhung der Lektionenzahl gefordert. Ich verstehe die Welt nicht mehr. Meine Damen und Herren, die geforderte Erhöhung des Normalpensums verschlechtert die Anstellungsbedingung und schwächt die Konkurrenzfähigkeit zu den umliegenden Kantonen. Die Fraktion der Mitte erachtet das Normalpensum der Aargauer Mittelschullehrpersonen als adäquat und konkurrenzfähig, die Pensenverpflichtung der Lehrpersonen an der Volksschule als angemessen. Liebe Motionärin und liebe Motionäre, wir wehren uns gegen diese indirekt geforderte Reduktion der Qualität, gegen die Vernachlässigung der Aufgabenerfüllung und,

nicht zuletzt, gegen einen mittelbaren Abbau der Schulleitungsressourcen. Die Anstellung der Lehrpersonen basiert auf einer durch den Grossen Rat festgelegten Jahresarbeitszeit und entspricht derjenigen des dem kantonalen Personalgesetz unterstellten Staatspersonals. Die entsprechenden Unterrichtslektionen und der Berufsauftrag sind ebenfalls gesetzlich klar geregelt. Gut gemeint, falsch gerechnet: Die Jahresarbeitszeit ist unabhängig von der Lektionenverpflichtung und kann mit der geforderten Erhöhung des Normalpensums nicht verändert werden. Somit kann auch auf die Aufnahme eines entsprechenden Indikators verzichtet werden. Die geforderten Massnahmen betrachten wir von der Mitte als fehlende Wertschätzung den Lehrpersonen gegenüber und wir wollen keiner Lohnkürzung zustimmen. Wir wollen qualitative Bildung, machen wir also einen Schritt vorwärts und nicht rückwärts. Die Mitte wird beide Motionen einstimmig ablehnen.

Alain Burger, SP, Wettingen: Wenig überraschend lehnt auch die SP-Fraktion diese wie auch die folgende Motion betreffend Erhöhung der Lektionenzahl für unsere Lehrpersonen klar ab. Ich spreche ebenfalls gleich zu beiden Motionen. Die Idee der Motionärin und der Motionäre tönt einfach: Wenn alle Lehrpersonen mehr arbeiten, braucht es weniger Lehrpersonen und der Lehrpersonenmangel ist behoben. Doch so einfach ist es nicht. Die Erhöhung des Normalpensums bei gleicher Jahresarbeitszeit bringt folgende Auswirkungen: Entweder weniger Zeit für die Unterrichtsvorbereitung, für Korrekturarbeiten, für die individuelle Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler oder weniger Zeit für Schulanlässe, für Schulentwicklungsaufgaben und für Weiterbildung. Wie können wir uns das vorstellen? Werden dann nur noch die Aufsätze von Schülerin A bis Schüler S korrigiert und Schüler Z bekommt keine Note? Werden schwierige Eltern einfach nicht mehr zu Übertrittsgesprächen eingeladen? Oder verzichten Lehrpersonen auf Weiterbildungen, unterrichten Medien und Informatik mit Schreibmaschine und Diaprojektor? Wir wissen es: Unsere Lehrpersonen sind den Lernenden verpflichtet und machen das nicht. Darum ist eine Erhöhung der Lektionenzahl nichts anderes als eine Lohnkürzung. Sie führt zu einer Verschlechterung der Anstellungsbedingungen und schwächt die Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Schule. Garantiert würden in der Folge Lehrpersonen dem Kanton Aargau enttäuscht den Rücken kehren und würde sich der Lehrpersonenmangel im Kanton Aargau noch verstärken. Auch gibt es gute Gründe, weshalb Lehrpersonen auf der Primarstufe – vor allem Frauen – in Teilzeit arbeiten: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Tatsache, dass für viele Lehrpersonen per se keine höheren Pensen an einer kleinen Schule möglich sind, oder – und das wäre ein möglicher Ansatz für unsere Bildungspolitik – die Pensenreduktion aufgrund der hohen Belastung. Der Kanton Basel-Landschaft hat im Schuljahr 2013/14 die Pensen seiner Lehrpersonen erhöht und dieses Experiment wissenschaftlich begleiten lassen. Resultat: Schulklima, Stimmung und Motivation, sich über den eigentlichen Unterricht hinaus am Schulgeschehen zu beteiligen, haben unter der Erhöhung der Unterrichtspensen stark gelitten. Die allgemeine Unzufriedenheit, Frustration und Ablehnung der schulischen Aufsichtsgremien stiegen deutlich an und die Schulleitungen wünschen sich unisono, dass die Pensenerhöhung zurückgenommen wird. Immerhin waren unsere Baseltaler Parlamentskolleginnen und -kollegen so ehrlich, die Pensenerhöhung als Sparmassnahme zu deklarieren – was sie auch ist. Wollen wir den Lehrpersonenmangel ernsthaft angehen, müssen wir (1) die Ausbildung stärken und Berufseinsteigende in den Lehrberuf besser begleiten, (2) für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf genügend und bezahlbare Kitaplätze und Tagesstrukturen im ganzen Kanton anbieten, (3) Lehrpersonen, vor allem die Klassenlehrpersonen, wirksam entlasten – auch von der Bildungsbürokratie –, (4) und vor allem dem schulischen Personal Sorge tragen und mehr Wertschätzung entgegenbringen. Die SP ergreift Partei für unsere Lehrpersonen. Machen Sie es auch und lehnen Sie die beiden Motionen ab.

Maya Meier, SVP, Auenstein: Wir haben ja nicht nur einen Lehrermangel, wir haben einen generellen Arbeitskräftemangel. Dieser zieht sich über alle Branchen und Berufsfelder hinweg. Wir werden in Zukunft alle einen Beitrag leisten müssen, wenn wir unseren Wohlstand bewahren wollen. Dazu gehören auch die Arbeitnehmer, egal in welcher Branche. In der Privatwirtschaft ist es, mindestens im Kader, seit längerer Zeit Usus, dass länger gearbeitet werden muss, um den Arbeitsanfall stemmen zu können. Ab einem gewissen Lohnniveau können da auch keine Überstunden mehr notiert

werden, ein gewisser Mehreinsatz wird erwartet. Lehrer gehören zu Kaderleuten. Das wird uns gerade hier drinnen immer wieder gepredigt und auch vom Lohn her kann man das erwarten, dass ein Lehrer eine Kaderperson ist. Man kann also bei einem akuten Mangel aus meiner Sicht erwarten, dass auch ein kleines bisschen mehr gearbeitet wird – denn bereits ein so kleiner Beitrag von jedem Einzelnen, wie wir ihn fordern, hat einen riesigen Hebel. Das wurde uns aufgezeigt. Nun ist der Aufschrei hier drin ja riesig. Das verwundert mich eigentlich. Wobei, wenn ich schaue, dass bisher eigentlich nur Direktbetroffene dagegen gesprochen haben – oder mindestens indirekt Betroffene, die sich dann gegenüber ihren Angestellten rechtfertigen müssen –, erstaunt es mich auch wieder nicht. Die Forderung ist ja nicht aus der Luft gegriffen: So beträgt beispielsweise im Kanton Zug das Normalpensum eine Stunde mehr. Und im Kanton Solothurn beträgt das Normalpensum übrigens erstaunlicherweise, wie auch von uns beantragt, 23,5 Stunden. Von Grossrat Dr. Titus Meier wurde lang und breit erklärt, warum dies nicht möglich sei. Offenbar ist das in einem direkten Nachbarkanton eben doch möglich. Da würde mich interessieren, wie die denn das umsetzen, was bei uns offenbar total ausgeschlossen sein soll. Der Vorstoss – und das ist mir wichtig – hat nicht mit fehlender Wertschätzung gegenüber Lehrerinnen und Lehrern zu tun: Es geht um einen pragmatischen Weg und eine zusätzliche Massnahme, wie man der aktuellen, unbefriedigenden Situation begegnen könnte.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Auf freundlichen Hinweis des Grossratspräsidenten und aufgrund der noch bestehenden langen Traktandenliste verzichte ich auf grosse Voten. Der Personal-mangel in allen Branchen ist Tatsache, insbesondere auch im Schulbereich, und dies seit Jahren. Wir sind aktiv daran, diesen zu beheben. Diese beiden Vorstösse sind dabei alles andere als eine Hilfe. Dazu wurde alles Wichtige geschrieben und gesagt, dies mit Verständnis gegenüber allen Voten. Deshalb bitte ich Sie als Kurzfazit, dem Regierungsrat zu folgen und diese beiden Vorstösse abzulehnen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 79 gegen 50 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

0795 Motion Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), und Miro Barp, SVP, Brugg, vom 28. Juni 2022 betreffend Erhöhung der Lektionenzahl pro vollzeitäquivalente Lehrperson an der Volksschule um 0.5 und Aufnahme eines neuen Ziels zwecks Monitorings im AFP; Ablehnung

[Geschäft 22.185](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. September 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Die Diskussion wurde zusammen mit dem vorherigen Geschäft (22.183) geführt.

Abstimmung

Die Motion wird mit 88 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

0796 Interpellation Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz (Sprecherin), und Alain Burger, SP, Wettingen, vom 30. August 2022 betreffend ausserschulische Umweltbildung: Auslegeordnung – kantonale Unterstützung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.235](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 16. November 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Wir danken dem Regierungsrat für die Auflistung verschiedener ausserschulischer Umweltbildungsangebote im ersten Teil seiner Antwort auf unsere Interpellation. Die nicht abschliessende Auslegeordnung zeigt, dass es für Lehrpersonen und Schulklassen ein breites und spannendes Unterstützungsangebot gibt – so vom Naturama und Jurapark oder mit dem Projekt "Schule auf dem Bauernhof" –, welche vom Kanton finanziell unterstützt werden. Anlass für unsere Interpellation war aber vor allem die Frage, welche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im Bereich der Umweltbildung bestehen und wie diese unterstützt werden. Neben Museumsbesuchen, Exkursionen oder anderen Einzelanlässen, welche im ganzen Kanton von verschiedenen Organisationen durchgeführt werden, gibt es auch Angebote, welche Kinder über eine längere Phase auf eine Entdeckungsreise in unsere Umwelt mitnehmen. So bietet das Naturama einen Kinder- und Forschungsclub an und am Hallwilersee werden 7- bis 15-Jährige unter Leitung eines ausgebildeten Rangers während eines Jahres in achtzehn Anlässen für die Natur begeistert und als Junior-Ranger ausgebildet. Sie werden so für den Wert dieses schönen Lebensraumes in unserem Kanton sensibilisiert. Enttäuscht sind wir von den Antworten zu den beiden letzten Fragen betreffend Finanzierung und das Nichteingehen auf die Problematik, dass zwar der Aufbau solcher Angebote der ausserschulischen Umweltbildung gefördert wird – explizit mit dem Programm "Natur 2030", welches die Schaffung von zwei neuen Angeboten vorsieht oder auch durch den Swisslos-Fonds –, die Verstetigung und die wiederkehrenden Personal- und Sachkosten jedoch explizit nicht vom Kanton mitfinanziert werden. Solche Angebote können aber nicht nur mit Elternbeiträgen gedeckt werden, denn sonst wären diese so hoch, dass das Angebot nicht von allen Kindern, die sich interessieren, genutzt werden kann, weil es bei einem knappen Haushaltsbudget einfach nicht drinliegt. Umweltbildung darf aber nicht elitär sein. Dies wäre unseres Erachtens gesellschaftlich gesehen ein grosser Fehler. Die finanzielle Unterstützung solcher Angebote ist eine sinnvolle, wichtige Investition in unsere Zukunft, denn mit solchen Angeboten wird die Liebe und Faszination für unsere Umwelt und Natur geweckt und gestärkt. Zudem werden bei der Vermittlung nicht nur die problematische Situation und ein Handlungsbedarf thematisiert, sondern auch konkreten Handlungsmöglichkeiten für jede Einzelne und für jeden Einzelnen auf eine spannende Art und Weise aufgezeigt. [*Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*] Genau diese Liebe zur Natur brauchen wir für einen verantwortungsbewussten Umgang und eine verantwortungsbewusste Gestaltung unserer Zukunft. Wir sind mit der Antwort nur teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Gabi Lauper Richner, Niederlenz, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0797 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau, und Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, vom 13. September 2022 betreffend Mandate für Sexualkundeunterricht an Aargauer Schulen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.265](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 30. November 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen. In den Antworten wird klar: Der Lehrplan sieht Sexualkunde vor. Themen wie Liebe, Sexualität, Gefühle, Geschlecht und körperliche Entwicklung kommen in mehreren Fächern und in den unterschiedlichen Stufen vor. Es

gibt Menschen, die sind dagegen, dass Sexualekunde in der Schule stattfindet und erachten es als Eingriff in Privates. Wir, die Interpellantinnen und der Interpellant, finden: Diese Themen sind relevant und gehören in den Lehrplan. Im Sex stecken viele Emotionen, Werte und Moralvorstellungen. Es gibt Menschen, für die gibt es zwei Geschlechter. Es gibt Menschen, für die gibt es viele Geschlechter. Es gibt Menschen, die sind gegen Abtreibung. Es gibt Menschen, die sagen: mein Körper, meine Entscheidung. Es gibt Menschen, die sind gegen Sex vor der Ehe. Es gibt sexpositive Menschen. Sex spaltet, polarisiert, Sex ist hochpolitisch und deshalb ist es nicht trivial, wer an den Schulen Sexualekunde unterrichtet. Wir haben den Regierungsrat gefragt, ob es Vorgaben bei der Vergabe von Aufträgen in der Sexualpädagogik gibt. Der Regierungsrat gibt dazu keine Antwort. Er sagt nur und ausschliesslich, dass es sinnvoll sein kann, den Auftrag extern zu vergeben. Geschätzte Herren Regierungsräte: "that's not the point" und das ist nicht die Antwort auf die Frage. Sie weichen mit dieser Antwort aus. Wir bitten Sie, reichen Sie diese Antwort noch nach. Wir fragen, ob es eine Liste der mandatierten Leistungserbringer gib. Der Regierungsrat sagt, dass das DGS (Departement Gesundheit und Soziales) einen Auftrag mit der seges (Fachstelle sexuelle Gesundheit Aargau) hat. Ja, aber liebe Herren Regierungsräte auch hier verweigern Sie die Antwort. Es gibt weitere Leistungserbringer, die mandatiert werden. Deshalb nochmals: Gibt es diese Liste? Auch hier: Sie weichen mit dieser Antwort aus. Bitte reichen Sie diese Antwort noch nach. Dann fragen wir: Gibt es Standards bei der Erteilung der Aufträge? Und nochmals liebe Herren: Sie geben auch hier keine Antwort. Sie sagen lediglich, dass die Schulen vor Ort zuständig sind. Auch hier: Das ist nicht die Frage. Sie weichen aus und so kommen wir zur letzten Frage, ob der Regierungsrat Handlungsbedarf sehe, die Angebote zu prüfen und einzuschränken. Nein, Sie sehen, geschätzte Herren, keinen Handlungsbedarf. Der Lehrplan soll es richten. Also: Der Regierungsrat gibt auf drei unserer vier Fragen keine Antwort und kommt in der vierten Frage zum Schluss, dass alles in Butter ist. Es ist Fakt, dass im Kanton Aargau Aufträge für Sexualekundeunterricht an Organisationen vergeben werden, die eng verbunden sind mit Bewegungen mit fundamentalistischen christlichen Werten. Bewegungen, die Homosexualität ablehnen, die gegen Abtreibung sind, für welche die Welt aus Mann und Frau besteht und für diese Bewegungen ist Sex nur in der Ehe erlaubt. Wir – der Interpellant, Grossrat Nicola Bossard, und die Interpellantinnen, Grossrätin Silvia Dell'Aquila und ich – sind entsetzt, wir sind irritiert, wir sind verwundert und ja: Eigentlich sind wir hässig. Dem Regierungsrat ist es egal, ob Kinder und Jugendliche im Kanton Aargau Sexualekunde mit solcher Wertebasis erteilt bekommen. Wir sind gar nicht zufrieden mit der Antwort.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Lelia Hunziker, Aarau, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0798 Interpellation Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg (Sprecherin), Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, und Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 28. Juni 2022 betreffend Fachkräftemangel und Unterstützung von Ausbildungsbetrieben; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.181](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. September 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Das duale Bildungssystem der Schweiz ist weltweit einzigartig. Viele von uns – unter anderem auch der Departementvorsteher, Regierungsrat Alex Hürzeler – können dies aus eigener Erfahrung bestätigen. Davon können wir uns jeweils auch an den WorldSkills (Berufsweltmeisterschaften) regelmässig überzeugen. Dazu müssen wir Sorge tragen. Dies bestätigt auch der Regierungsrat in seiner Beantwortung. Wir vermissen aber die Funken an Begeisterung für zusätzliche Massnahmen. Für den sogenannten Königsweg braucht es nebst interessierten Jugendlichen auch engagierte Ausbildungsbetriebe und auch denen müssen wir Sorge tragen und sie in der nötigen Form unterstützen. Eine zentrale Form

für die Ausbildung und Rekrutierung spielen die Unternehmen. Gerade diese Unternehmen investieren viel in die Ausbildung von jungen Leuten. Bewusst gilt es, die gymnasiale Bildung und die Berufsbildung nicht gegeneinander auszuspielen. Wir müssen beiden gerecht werden. Das duale Bildungssystem muss aber gestärkt werden. Die Berufslehre darf nicht auf Kosten von Hochschulbildungen leiden. In der Beantwortung weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Kanton Aargau die duale berufliche Grundbildung in den vergangenen Jahren ständig weiterentwickelt hat, um die Position nachhaltig zu festigen und die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems sicherzustellen. Hier haben wir aber noch Luft nach oben, damit dies auch die Betriebe spüren. Der Regierungsrat weist weiter darauf hin, dass es sich für eine Mehrheit der Lehrbetriebe nach wie vor finanziell lohnt, Lernende auszubilden. Bei guten Lernenden ist dies zwar möglich, nur haben wir auch andere Lernende mit zusätzlichem Betreuungsaufwand. Uns sind die Ausbildungsbetriebe – notabene die guten Ausbildungsbetriebe – sehr wichtig und daher bleiben wir dran für eine adäquate Unterstützung in Bezug auf die üKs (überbetriebliche Kurse). Wir sind mit der Beantwortung teilweise einverstanden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Brigitte Vogel, Lenzburg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Die verbleibenden Traktanden werden an einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Ich danke Ihnen für die angeregten Diskussionen und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns nächste Woche wieder.

Schluss: 16:59 Uhr